

Fritz Böhle

Vom Objekt zum gespaltenen Subjekt*

1. Zu den Schwierigkeiten im Umgang mit „Neuem“

In der sozialwissenschaftlichen wie auch politischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen bewegt sich die Diskussion überwiegend zwischen zwei Polen: Empirisch beobachtbare Veränderungen werden entweder als Fortsetzung bereits bekannter Entwicklungstrends begriffen oder als deren „Ende“. Auch die gegenwärtige Diskussion um Veränderungen im Arbeitsbereich ist hierdurch geprägt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf letzterem: Diagnostiziert und prognostiziert werden entsprechend das „Ende des Taylorismus“, das „Ende der Normalarbeit“, das „Ende der Industriegesellschaft“ bis hin auch zu einem „Ende der Arbeit“ und deren Ersetzung durch „Wissen“ und „Kapital“. Solche Deutungen haben ohne Zweifel den Wert der Dramatisierung und rütteln an der Gewißheit, man habe auf der Grundlage vorhandener Erkenntnisse und Konzepte die Zukunft „im Griff“. Doch etwas genauer besehen fällt es Skeptikern nicht allzu schwer, ihre empirische Fundierung in Zweifel zu ziehen und (zumindest) Belege dafür anzuführen, daß bisher Bekanntes nicht völlig erodiert. Aber was hier eingewandt und vorgebracht wird, beinhaltet zumeist nicht viel mehr als den Hinweis auf den Fortbestand des „Alten“. Der These vom Ende des Taylorismus wird entsprechend eine „Rückkehr des Taylorismus“ oder schlicht dessen Fortbestand entgegengehalten; der These vom Ende der Industriegesellschaft der Fortbestand industrieller Produktion etc.

So unterschiedlich die hier vertretenen Deutungen und Positionen erscheinen, so weisen sie gleichwohl eine Gemeinsamkeit auf: Nicht nur, wo die Fortsetzung des Bekannten behauptet, sondern auch dort, wo auf „Neues“ verwiesen wird, bewegt man sich lediglich im Bezugsrahmen bisheriger Deutungen gesellschaftlicher Entwicklun-

* Dieser Beitrag entstand im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 536 der Universität München „Reflexive Modernisierung“, Teilprojekt A 3 „Grenzen wissenschaftlich-technischer Beherrschung und „anderes Wissen“ – Umbrüche im gesellschaftlichen Umgang mit sinnlicher Erfahrung“. Neben dem Verfasser sind an diesem Projekt A. Bolte, I. Drexel, S. Pfeiffer und S. Weis- haupt beteiligt.

gen. Denn das, was als „neu“ diagnostiziert wird, ist vielfach nichts anderes als lediglich der Gegensatz zum bereits Bekannten. Das bisher Bekannte gibt – zumeist unter der Hand und unbemerkt – die Kriterien und Dimensionen vor, in denen das Neue betrachtet wird. Entsprechend bewegt sich die Diskussion entlang von Unterscheidungen, wie sie überwiegend durch die bisherigen Entwicklungen hervorgebracht und verfestigt wurden. So z.B. die Unterscheidung zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit, körperlicher Produktions- und geistiger Dienstleistungs-, Informations-, Wissens-Arbeit oder fremdbestimmter und selbstbestimmter, abhängiger und selbständiger Arbeit usw. Als neu erscheint demzufolge vielfach (nur) das Gegenteil des bislang Bekannten. Unsere These ist demgegenüber, daß sich derzeit im Arbeitsbereich Veränderungen vollziehen, die sich nicht (mehr) in solchen vergleichsweise einfachen Schemata verorten lassen.

Damit nicht nur die Fortsetzung des bisher Bekannten oder Neues nur als Gegenteil des Bisherigen in den Blick gerät, gilt es, die gewohnten Kategorien und Konzepte der Betrachtung zu erweitern. In der gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Diskussion liegt hierauf ein besonderer Akzent der Theorie „reflexiver Modernisierung“ und der in diesem Rahmen durchgeführten Forschungen (vgl. Beck, Bonß 2001). Das damit verbundene Plädoyer für einen neuen „Blick“ beinhaltet genau besehen nicht nur die Konzentration auf „Neuartiges“, sondern ebenso eine differenzierte Betrachtung der Kontinuität des Alten: Wenn Neues sich nicht in einfachen Gegenüberstellungen zeigt, sondern eher in unerwarteten Verschränkungen, Vermischungen und Uneindeutigkeiten, bedarf es auch eines neuen Blicks auf das Bekannte. So gilt es, den Bezugsrahmen der Betrachtungen in doppelter Weise zu erweitern: d.h., bisher Ausgegrenztes aufzugreifen und zugleich das Bekannte neu zu reflektieren. Was dies konkret bedeutet, sei im folgenden am Beispiel der Subjektivierung von Arbeit näher ausgeführt. Dabei wird zunächst die Gefahr einer verkürzten, weil zu sehr im gewohnten Bezugsrahmen verbleibenden Betrachtung aufgezeigt (2.). Daran anschließend werden in zwei Schritten eine Erweiterung der Betrachtung vorgeschlagen (3. und 4.) und neue Fragen und Herausforderungen für die Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Arbeit umrissen (5.).

Entwickelt und begründet wird die These, daß sich mit der Subjektivierung von Arbeit eine neue Form der „Objektivierung“ von Arbeit vollzieht, in deren Folge sich nicht nur neue arbeitspolitische Konflikte abzeichnen, sondern ggf. auch das in modernen Gesellschaften bislang vorherrschende Verständnis von „Subjektivität“ zur Disposition steht. Die sich mit der Subjektivierung von Arbeit vollziehenden Veränderungen provozieren in dieser Sicht nicht nur eine kritische Reflexion der bisher vorherrschenden Konzepte von Arbeit, sondern auch grundlegender Kategorien und Prämissen sozialwissenschaftlicher Theorien und des gesellschaftlichen Verständnisses von Subjektivität. Dies mag angesichts von Prognosen eines Bedeutungsverlusts von Arbeit paradox erscheinen, zählt aber möglicherweise selbst (auch) zu den unerwarteten Entwicklungen, auf die es sich zukünftig einzustellen gilt.

2. Arbeitskräfte als Objekt – das Paradigma der wissenschaftlichen Betriebsführung und seine Folgen

Auch die Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Arbeit unterliegt der Gefahr einfacher Gegenüberstellungen. Im speziellen betrifft dies die Unterscheidung zwischen „Subjekt“ und „Objekt“. Im modernen Verständnis vollzieht sich diese Unterscheidung entlang der Trennung zwischen Mensch und Natur, wobei letztere primär als gegenständlich, berechen- und beherrschbar erscheint. Objekte sind in diesem Verständnis „Dinge“, die weder einen eigenen Willen noch eigene Bedürfnisse u.ä. besitzen. Der Mensch erhält demzufolge einen Sonderstatus. Im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung gründet sich speziell hierauf der Anspruch auf Selbstbestimmung und Befreiung von naturhaften ebenso wie von politisch-sozialen Zwängen.

2.1 Emanzipation durch Arbeit – das Programm der Aufklärung

Nicht erst bei Marx, sondern schon sehr viel früher, in den Programmatiken und Theorien der Aufklärung, erhält das Verständnis des Menschen als „Subjekt“ seine konkrete Ausformung vor allem durch den Bezug auf Arbeit (vgl. Müller 1992; 1994). Arbeit als ehemals inferiore, mit körperlicher Mühsal assoziierte Tätigkeit wird damit zur revolutionären Kategorie, mit der sich die bürgerliche Gesellschaft gegen die Herrschaft feudaler Aristokratie wie auch die traditionellen Lebensformen des Volkes wendet. Der sich damit vollziehende Bedeutungswandel von Arbeit, an dessen (vorläufigem) Ende ein Verständnis von Arbeit nicht nur als „Selbsterhaltung“, sondern als „Selbstgestaltung und Selbstverwirklichung“ steht (Müller 1992, S. 110 ff.), wird auch im weiteren Verlauf zu einem zentralen Bezugspunkt gesellschaftspolitischer Programmatik und Auseinandersetzung. Nun jedoch wendet sich dies nicht mehr nur gegen vorindustrielle Strukturen, die es zu eliminieren und transformieren gilt. Zur Kritik stehen vielmehr die Entwicklungen und Versprechungen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft selbst.

2.2 Industrielle Arbeit: vom Subjekt zum Objekt

Unter Bezug auf das moderne Verständnis von Arbeit entpuppt sich die reale Entwicklungsgeschichte industriell verfaßter Arbeit (zunächst) nicht als dessen Einlösung, sondern eher als das Gegenteil. Angesprochen ist damit die Transformation von „freien“ und formal-rechtlich autonom gesetzten Arbeitskräften in ein „Objekt“ betrieblicher Verfügung und Rationalisierung beim Übertritt vom Markt in den Betrieb. Seinen besonderen Ausdruck erfährt dies in der „wissenschaftlichen Betriebsführung“: Autonomes, selbstverantwortliches Handeln ist hier bekanntlich als Eigenschaft von Arbeitskräften nicht gefragt. Entsprechend gilt es, das, was im modernen Verständnis den Menschen als Subjekt auszeichnet, auszuschalten und von der „Ar-

beitskraft“, die es dem Betrieb zur Verfügung zu stellen gilt, abzuspalten. Die in der Marx'schen Terminologie getroffene Unterscheidung zwischen der Ware Arbeitskraft und ihrem Besitzer findet hier ihren realen Ausdruck, auch wenn sich zeigt, daß dies letztlich eine Fiktion bleibt und niemals vollständig erreicht werden kann. Bereits die Human-Relations-Bewegung und später grundsätzlich die Labour-Process-Debate wie auch empirische Untersuchungen in hochrestriktiven Arbeitsprozessen haben letzteres hinlänglich belegt. Doch dessen ungeachtet bleibt es eine zentrale Zielsetzung tayloristischer Rationalisierung, die Abhängigkeit von Subjekt-Leistungen weitmöglichst zu reduzieren. Dies kann sich, obwohl damit das moderne Verständnis von Arbeit quasi ins Gegenteil verkehrt wird, gleichwohl auch hierauf berufen.

Die Ausschaltung von Arbeitskräften als Subjekte kann sich bei körperlicher Arbeit auf ein Verständnis von Subjektivität beziehen, das nicht nur auf der Abgrenzung gegenüber der „äußeren“, sondern auch der „eigenen“ Natur des Menschen gründet. Der Mensch bezieht im modernen Verständnis seine Eigenschaft als Subjekt nicht aus seiner Körperlichkeit, sondern primär aus seiner geistigen Fähigkeit, dem Verstand wie auch eigenem Willen. Mit der Aufwertung von Arbeit vollzieht sich damit zugleich eine bis dahin nicht gekannte soziale Differenzierung innerhalb dessen, was als Arbeit gilt (vgl. Böhle 1999). Arbeit als körperlich-praktische Tätigkeit erhält zwar einerseits eine neue Wertschätzung als „ökonomische Ressource“, wird aber in der Perspektive der Selbstentfaltung und Verwirklichung nun erst recht (und erneut) auf die unteren Ränge menschlichen Daseins plaziert. Die wissenschaftliche Betriebsführung kann sich somit auf den philosophisch durch Descartes begründeten Dualismus zwischen Geist und Körper stützen und trägt selbst zur gesellschaftlichen Verankerung einer entsprechenden Deutung des menschlichen Körpers sowie auch eines hierdurch geleiteten praktischen Umgangs mit körperlicher Arbeit bei. Die im 16. und 17. Jahrhundert einsetzende „Disziplinierung des Körpers“ (Foucault 1976; Elias 1977) findet hierin eine besondere Manifestation (vgl. Sarasin 1995) und bringt historisch (erst) ein Verständnis von körperlicher Arbeit hervor, das dieses nurmehr mit „Belastung“ oder bloßer „Ausführung“ assoziiert (vgl. Böhle 1989).

Die „Taylorisierung geistiger Arbeit“ kann sich demgegenüber weit weniger auf solche kulturell verbürgten Deutungen stützen. Dies könnte mit erklären, weshalb die Technisierung geistiger Arbeit weit mehr Irritationen und Diskussionen auslöst, als es im Bereich körperlicher Produktionsarbeit der Fall war. Im folgenden sei eine weitreichende Folge der hier skizzierten Entwicklung von Arbeit für die Auseinandersetzung mit aktuellen Veränderungen herausgestellt.

2.3 Subjektivierung von Arbeit: vom Objekt zum Subjekt?

Das, was als Subjektivierung von Arbeit beschrieben wird,¹ erscheint vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung industrieller Rationalisierung als Rücknahme

¹ Vgl. als Überblick die Beiträge von Kleemann u.a. und Moldaschl in diesem Band.

der Transformation von Arbeitskräften in ein „Objekt“ betrieblicher Verfügung und ihre Anerkennung als „Subjekt“. Die Rede davon, daß Arbeitskräfte – auch dann, wenn sie abhängig beschäftigt sind – unternehmerisch denken und handeln sollen, unterstreicht dies und korrespondiert mit dem vorherrschenden Verständnis dessen, worin sich der Mensch als Subjekt ausdrückt wie auch verwirklichen kann. Das moderne Verständnis von Arbeit scheint damit zu einem Zeitpunkt, an dem bereits mehrfach das Ende oder zumindest ein erheblicher Bedeutungsverlust von (Erwerbs-)Arbeit prognostiziert wird (exemplarisch Gorz 1997), seine reale Einlösung zu erfahren; zur Diskussion steht nur noch, in welchem Umfang dies geschieht.

Angesichts dieser Entwicklung läßt sich eine kritische Reflexion der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit nicht mehr ohne weiteres unter Bezug auf das moderne Verständnis von Arbeit begründen. Dieses greift nur mehr dort, wo nach wie vor auf eine begrenzte Einlösung verwiesen werden kann. Doch dort, wo sie vergleichsweise weit fortgeschritten ist und weiter fortschreitet – wie im Bereich hochqualifizierter Angestellter, aber auch Teilen qualifizierter Produktionsarbeit –, erscheint eine solche Kritik leicht als wirklichkeitsfremd und mutiert entsprechend eher zu einer wohlwollenden Zustimmung zu einer Entwicklung, die zwar noch Unzulänglichkeiten aufweist, aber in der Tendenz in die richtige Richtung weist.

Doch geraten etwas genauer besehen nicht nur neue Belastungen wie Streß, die Entgrenzung von Arbeit und Leben sowie die Instrumentalisierung von Eigeninitiative, Verantwortung usw. für ausschließlich ökonomische Ziele ins Blickfeld (vgl. Moldaschl 1998, Strasser 2000 und die Beiträge in diesem Band). Vielmehr treten gerade in dem Maße, in dem sich auch Schattenseiten der Subjektivierung von Arbeit zeigen, zugleich neue, höchst klärungsbedürftige Fragen auf. Die auch schon früher gestellte Frage, weshalb Arbeitskräfte so handeln, wie sie handeln sollen (Hack u.a. 1979, Berger 1995), erlangt angesichts der Subjektivierung von Arbeit erneut Aktualität: Denn nun geht es nicht mehr nur um die Frage, weshalb Arbeitskräfte als formalrechtlich „Freie“ sich „freiwillig“ in das System abhängiger Beschäftigung einfügen, zur Diskussion steht vielmehr, weshalb sich dies nun nicht mehr nur auf den Arbeitsmarkt beschränkt, sondern auch in den Betrieb hereingeholt und auf die konkrete Arbeitstätigkeit bezogen wird (bzw. werden kann). Dies ist nach allem bisher Bekannten keineswegs ein als selbstverständlich abzuhakender Tatbestand – so wie dies zumeist in der Propaganda neuer Unternehmensmodelle unterstellt wird. Die Ausschaltung der Arbeitskräfte als „Subjekt“ – hieran sei erinnert – wurde auch schon von Taylor selbst nicht nur mit sachlicher Effizienz begründet; bekanntlich waren gerade auch das Mißtrauen gegenüber den Arbeitskräften und die Zurückhaltung von Arbeitsleistung maßgebliche Anstöße für die „wissenschaftliche Betriebsführung“ (vgl. Taylor 1919).

Zur Diskussion steht somit, weshalb es nun offenbar Betrieben möglich ist, nicht mehr nur stellvertretend für die Unternehmerfunktion, sondern quasi flächendeckend auf die freiwillige Verausgabung von Arbeitsleistung im Interesse betrieblicher Ziele

und ökonomischer Erfordernisse zu vertrauen. Virulent wird diese Frage auch deshalb, weil zugleich nicht nur neue Belastungen auftreten, sondern gerade jene Mechanismen, durch die in der Vergangenheit bei Führungskräften eine besondere Identifikation u.ä. erzeugt wurden (Beschäftigungssicherheit, Aufstieg usw.), nun ebenfalls zur Disposition stehen (vgl. Faust u.a. 2000; Kotthof 1997). Des weiteren stellt sich die Frage, ob durch den Verweis auf Belastungen wie Streß oder die Instrumentalisierung von Eigeninitiative zwar wichtige „Kehrseiten“ der Subjektivierung von Arbeit benannt werden, dies aber gleichwohl „nur“ im Bezugsrahmen des auch schon bisher Bekannten verbleibt. So lassen sich auf der Grundlage des bisher Bekannten durchaus neue Fragen formulieren. Ihre Beantwortung bleibt jedoch weithin offen.

Im folgenden sei versucht, einen Beitrag zur Klärung solcher Fragen zu leisten. Aufbauend auf vorliegenden Analysen zur Subjektivierung von Arbeit, wird auf einer theoretisch-konzeptuellen Ebene danach gefragt, unter welchen Bedingungen Arbeitskräfte in selbstgesteuerten Arbeitsformen ihr Arbeitshandeln an betrieblichen Zielen und Erfordernissen ausrichten, und welche neuen arbeitspolitischen Probleme und Konflikte sich daraus ergeben. In bisherigen Untersuchungen werden als Erklärungen hierfür angeführt: Die Steuerung durch ökonomische und technische Zwänge, benannt als „Kontextsteuerung“ (Moldaschl, Schultz-Wild 1994) und „Internalisierung des Marktes“ (Moldaschl 1998); ferner kulturelle Psychotechniken (Deutschmann 1998), und Techniken der Disziplinierung (vgl. die Beiträge zu Foucault in diesem Band). Des weiteren werden – insbesondere im Zusammenhang mit der „Internalisierung des Marktes“ und Veränderungen der „Lebensführung“ (Voß, Pongratz 1998; Jurzyk, Voß 2000) – die „Entgrenzung von Zweckrationalität“ und „Selbstrationalisierung“ als maßgebliche handlungssteuernde Prinzipien herausgestellt. Speziell hieran anknüpfend wird im folgenden die These entfaltet, daß die Synchronisation selbstgesteuerten Arbeitshandelns mit ökonomischen und technischen Erfordernissen auf der gesellschaftlichen und betrieblichen Verankerung von Prinzipien „rationalen Handelns“ beruht, die in modernen Gesellschaften wesentlich durch das Konzept zweckrationalen Handelns und die Prämissen der neuzeitlichen (Natur-)Wissenschaften begründet werden. Trifft dies zu, so erfordert die kritische Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Arbeit eine Diskussion der Implikationen zweckrationalen Handelns, die sich nicht mehr nur auf eine Gegenüberstellung unterschiedlicher Formen von Rationalität beschränken kann; notwendig ist nun vielmehr ein neuer Blick auf das, was aus dem Konzept rationalen Handelns ausgegrenzt und dem Bereich des Nicht-Rationalen bzw. Ir-Rationalen zugeordnet wird.

Im folgenden sei in der hier umrissenen Fragestellung versucht, in Anknüpfung an die Untersuchungen von Weber zur „Rationalisierung“ des Handelns (3.) sowie neueren Forschungen zu einer erweiterten Sicht „nicht-rationalen“ Handelns (4.) einen Bezugsrahmen zu umreißen, der einen neuen Zugang für eine kritische Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Arbeit eröffnet (5.).

3. Vom Objekt zum gespaltenen Subjekt – zur Systematik unterschiedlicher Formen der Rationalisierung von Arbeit

Max Webers Untersuchungen zur Rationalisierung individuellen Handelns und gesellschaftlicher Institutionen werden – insbesondere unter Bezug auf seine religionssoziologischen Arbeiten – zumeist der Marxschen Analyse kapitalistischer Ökonomie und Vergesellschaftung gegenübergestellt. Nicht materiell-ökonomische, sondern sozio-kulturelle Faktoren sind demnach die entscheidenden Faktoren, die dem Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung zum Durchbruch verhelfen. Leitend für die folgenden Überlegungen sind demgegenüber eher eine Synthese und eine komplementäre Betrachtung. Bei einem solchen Verständnis thematisiert Weber vor allem jene Ebene der Vergesellschaftung, die bei Marx zwar erwähnt, aber nicht systematisch analysiert wird: die Korrespondenz zwischen ökonomisch-materiellen Bedingungen und damit verbundenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einerseits, und dem Verhalten und Handeln gesellschaftlicher Akteure andererseits. Speziell aus soziologischer Sicht rückt damit Weber ins Blickfeld, daß weder materielle noch kulturelle Bedingungen allein zur Steuerung und Regulierung des Handelns führen, sondern diese in die Institutionalisierung gesellschaftlicher Handlungsmuster umgesetzt sowie hierdurch ergänzt werden müssen. Webers Untersuchungen thematisieren dies, und zwar sowohl auf der Ebene individuellen Handelns als auch gesellschaftlicher Institutionen (Verwaltung, Recht wie auch Wirtschaftsunternehmen). Speziell bei der Analyse wirtschaftlichen Handelns begreift Weber Prozesse der Rationalisierung als eng verschränkt mit der Entfaltung kapitalistischer Ökonomie und Marktwirtschaft. Im folgenden seien Differenzierungen in den Untersuchungen von Weber und Implikationen rationalen Handelns aufgezeigt, die u.E. für die Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Arbeit von zentraler Bedeutung sind.

3.1 Arbeit als Gehäuse der Hörigkeit

Insbesondere bei der Auseinandersetzung mit Arbeit bezieht sich die sozialwissenschaftliche Diskussion – explizit und implizit – auf den von Weber bestimmten Typus zweckrationalen Handelns. Konzepte von Arbeit als planmäßiges, strategisches oder instrumentelles Handeln beziehen sich hierauf und akzentuieren dabei jeweils unterschiedliche Aspekte zweckrationalen Handelns (vgl. 3.3). In seinen Untersuchungen bezieht Weber den Typus zweckrationalen Handelns auf individuelles Handeln und auf gesellschaftliche Institutionen. Die bürokratisch organisierte Verwaltung entspricht demnach der Umsetzung von Prinzipien zweckrationalen Handelns in gesellschaftliche Institutionen. Weber erkennt hierin auch wesentliche Merkmale der betrieblichen Organisation von Arbeit im Rahmen kapitalistischer Ökonomie. In den Methoden des „scientific management“ sieht Weber die volle Entfaltung einer hieran orientierten Rationalisierung und betont als besonderes Merkmal, daß „der psycho-

physische Apparat des Menschen völlig den Anforderungen, welche die Außenwelt, das Werkzeug, die Maschinen ... an ihn stellt, angepaßt, seines, durch den eigenen organischen Zusammenhang gegebenen Rhythmus entkleidet und unter planvoller Zerlegung in Funktionen einer optimalen Kräfteökonomie den Bedingungen der Arbeit entsprechend neu ökonomisiert ... wird“ (Weber 1956/1964, S. 873). Und ganz ähnlich hebt Sombart als Besonderheit der Verwissenschaftlichung von Arbeit und Technik die „Versachlichung“ menschlicher Arbeit hervor. Sie wird demnach „durch die Einbürgerung des rationalen Verfahrens ... objektiviert“ und damit „von der Zufälligkeit des rein Persönlichen befreit“ (Sombart 1919, S. 144).

In dieser Perspektive impliziert der Prozeß gesellschaftlicher Rationalisierung nichts anderes als das, was Foucault vor allem am Beispiel militärischer Disziplinierung zeigt: die Zurichtung des Handelns auf dessen Anpassung und Unterordnung unter eine „von außen“ gesetzte zweckrational bestimmte Organisation (vgl. Foucault 1976, S. 173 ff.). Dieser Deutung gesellschaftlicher Rationalisierung entspricht auch die bekannte Stelle, in der Weber die gesellschaftlichen Folgen der Bürokratisierung als eine Entwicklung beschreibt, bei der sie „im Verein mit der toten Maschine das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft“ herstellt, „in der sich Menschen ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden“ (Weber 1956/1964, S. 1060). In der weiteren Entwicklung knüpft hieran, in gesellschaftskritischer Absicht, die Auseinandersetzung mit dem „Imperialismus instrumenteller Vernunft“ an. Zweckrationales Handeln wird nun – anders noch als bei Weber – primär auf die naturwissenschaftlich-technische Verfügung über Natur und menschliche Arbeit bezogen und dessen Übergriff auf gesellschaftliche Verhältnisse insgesamt kritisiert (vgl. exemplarisch Habermas 1981; Marcuse 1970; Horkheimer, Adorno 1969). Doch trotz allem kritischen Impetus wird dabei die Organisation wirtschaftlichen Handelns nach den Prinzipien wissenschaftlich-technischer Naturbeherrschung und einer hierauf bezogenen zweckrationalen Organisation nicht grundsätzlich in Frage gestellt (vgl. Habermas 1968). Und so wurde auch in industriesoziologischen Forschungen und Theorien zur Rationalisierung die „Entsubjektivierung“ von Arbeit, die darauf abzielt, den Menschen wie eine „Sache“ zu behandeln, als ein grundlegendes Merkmal nicht nur der wissenschaftlichen Betriebsführung, sondern kapitalistischer Rationalisierung insgesamt postuliert (vgl. Brandt u.a. 1978; Schmiede 1980 sowie – unter Bezug auf die Informatisierung – Schmiede 1992).

3.2 Arbeit als autonomes Handeln

Doch weisen die Untersuchungen von Weber Differenzierungen auf, die gerade für den nun zur Diskussion stehenden Formwandel der Organisation von Arbeit aufschlußreiche Einsichten liefern. So sehr Weber einerseits die Deformierung gesellschaftlicher Subjekte zur bloßen „Sache“ beschreibt, so bestimmt er andererseits gleichwohl den Typus zweckrationalen Handelns aus der Perspektive eines autonom und eigenverantwortlich handelnden Subjekts. Zu differenzieren gilt es demnach zwischen der Rolle des Subjekts als „Betroffenem“ von zweckrationalem Handeln und

zweckrational organisierten Institutionen einerseits, und als „Akteur“ zweckrationalen Handelns andererseits. Bei der Analyse bürokratischer Organisation, die Weber bekanntlich als Herrschaftsform begreift, verschwindet – auch in der Person der Herrschenden – weithin ein solcher Akteur zweckrationalen Handelns. Entsprechend tritt auch menschliche Arbeit in wirtschaftlichen Unternehmen nur mehr in Form der ausführenden Arbeit in Erscheinung. Doch – und dies wird bei Rezeption der Ausführungen von Weber weit weniger beachtet – konzentrieren sich Webers Untersuchungen zu wirtschaftlichem Handeln nicht primär auf die Organisation von Arbeit im Sinne der Bearbeitung von Materialien, sondern auf marktwirtschaftliche Prozesse.

Wirtschaftliche Tätigkeit definiert Weber – im Unterschied zu Marx u.a. – nicht primär über Arbeit, sondern über „Erwerben“ (Weber 1956/1964, S. 64). Die Besonderheit rationalen Erwerbens wird dabei in der Steuerung von Tausch- und Marktbeziehungen, durch Kalkulation und Geldrechnung gesehen. Rationalität drückt sich demnach in der Bestimmung bei Weber vor allem durch „Berechnen“ aus (vgl. ebd., S. 60 f.). Des weiteren betont Weber in diesem Zusammenhang als ein wesentliches Merkmal zweckrationalen Handelns die „Freiheit“. Konkret besagt dies zum einen die Befreiung von feudalen Zwangsverbänden und Herrschaftsverhältnissen, und zum anderen die Möglichkeit, autonom den Spielraum zur Erweiterung von Absatz- und Erwerbchancen ausnutzen zu können (ebd., S. 942 f.). Die Unantastbarkeit des individuellen Eigentums, die Vertragsfreiheit, wie auch die Freiheit der Berufswahl, sind dementsprechend notwendige Voraussetzungen für die Entfaltung der Rationalität wirtschaftlichen Handelns (ebd., S. 921 f.). Rationales wirtschaftliches Handeln muß daher in seiner konkreten Ausführung „unbestimmt“ und „offen“ bleiben, da nur dann Tausch- und Marktchancen optimal genutzt werden können. Die Rationalität wirtschaftlichen Handelns besteht somit primär in der Anwendung einer bestimmten „Methode“ des Handelns, die festlegt, *wie* gewirtschaftet wird, sie enthält aber – innerhalb dieses Rahmens – keinerlei Vorgaben darüber, *was* konkret Gegenstand und Inhalt des Handelns sind.

Mit dem Typus zweckrationalen Handelns verbindet sich hier also kein Subjekt, das sich in fremde Verfügung und Anpassung einfügt, sondern das – unter den Bedingungen des Marktes – autonom und aktiv handelt. Vor diesem Hintergrund ist der sich mit der „Subjektivierung von Arbeit“ vollziehende Wandel betrieblicher Rationalisierung keineswegs gleichbedeutend mit einer (zwangsläufigen) Verabschiedung der zweckrationalen Organisation von Arbeit. Unter Bezug auf Weber ließe sie sich vielmehr auch als Übergang von der bürokratischen Ausformung zweckrationalen Handelns zu seiner marktbezogenen oder allgemein „selbstgesteuerten“ Ausformung deuten. Entsprechend hat z.B. Dahrendorf im Unterschied zu Habermas darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb des Bezugsrahmens zweckrationalen Handelns zwischen „zwei Typen der Rationalität“ zu unterscheiden wäre: dem „Markt und Plan“ (Dahrendorf 1966). So unterschiedlich hierbei die Rolle des Subjekts konzipiert ist, so bestehen aber gleichwohl grundlegende Gemeinsamkeiten nicht nur in der Methode des Handelns, sondern auch in dem, was Subjektivität ausmacht.

Unsere These ist: Die Entsubjektivierung und Objektivierung gelten für beide Ausformungen zweckrationalen Handelns; sie erlangen jedoch in Verbindung mit selbstgesteuertem autonomen Handeln eine andere Ausformung und sind zugleich hier weit schwieriger erkennbar und einer kritischen Reflexion zugänglich. Erforderlich hierfür ist zweierlei: Zum einen gilt es, Implikationen zweckrationalen Handelns aufzuzeigen, die zumeist als mehr oder weniger selbstverständlich oder/und quasi „naturgegeben“ unterstellt werden, und zum anderen wird es notwendig, den Bezugsrahmen zu erweitern, mit dem das betrachtet und beurteilt wird, wogegen sich die Rationalisierung des Handelns abgrenzt. Zunächst zu ersterem.

3.3 Implikationen zweckrationalen Handelns

Zweckrationales Handeln wird vor allem in der Tradition kritischer Theorie zumeist als ein Handeln betrachtet, das gleichgültig gegen die Ziele des Handelns ist und daher für beliebige Zwecke instrumentalisiert werden kann, oder/und es wird als Manifestation einer eindimensionalen technischen und/oder ökonomischen „Vernunft“, die sich der Auseinandersetzung mit den Folgen und Nebenfolgen wie auch Voraussetzungen des Handelns versperrt, gesehen. Beides läßt sich jedoch keineswegs ohne weiteres aus der Bestimmung zweckrationalen Handelns, so wie sie Weber vorgenommen hat, herauslesen. Im Original heißt es bei Weber: „Zweckrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen Zwecke wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägt“ (Weber 1956/1964, S. 18). Im Unterschied zur Wertrationalität betont damit Weber gerade auch die rationale Auseinandersetzung mit den Zielen (Zwecken) des Handelns ebenso wie auch mit den Folgen. Die kritische Reflexion zweckrationalen Handelns greift daher u.E. zu kurz, wenn sie dieses (nur) als ein instrumentelles, auf Naturbeherrschung ausgerichtetes Handeln begreift. Des weiteren begreift Weber die Rationalisierung des Handelns primär als Verankerung einer bestimmten „Methode“ des Handelns, ohne daß damit notwendigerweise eine positive Beurteilung im Sinne von „vernünftig“ verbunden ist. Hieran anknüpfend sei – im Unterschied zu den Bemühungen von Habermas u.a., dem zweckrationalen Handeln andere Formen der Rationalität gegenüberzustellen (Habermas 1981) – im folgenden eher eine Auseinandersetzung mit den Implikationen der „rationalen“ Steuerung und Regulierung des Handelns vorgeschlagen. Für unsere Betrachtung sind folgende – von Weber nur teilweise explizit herausgestellte – Implikationen zweckrationalen Handelns bedeutsam; sie gelten gerade auch dort, wo (zweck-)rationales Handeln als ein selbstreguliertes, autonomes Handeln auftritt.²

(1) Grundlegend für zweckrationales Handeln ist seine „verstandesmäßige“ Regulierung. Weber spricht hier in seinen Untersuchungen von „Intellektualisierung“ (so z.B. explizit in dem bekannten Vortrag „Wissenschaft als Beruf“, Weber 1968, S. 593 f.).

² Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch Böhle 1999 und Böhle, Schulze 1997.

Entscheidend ist dabei die Abgrenzung gegenüber dem Einfluß von Gefühlen, subjektivem Empfinden, Leidenschaft u.ä. Weber insistiert hierauf vehement, sowohl bei der allgemeinen Bestimmung zweckrationalen Handelns als auch bei seinen historisch-soziologischen Untersuchungen, indem er die Rationalisierung des Handelns gegen affektuelles und emotionales Handeln, Willkür u.ä. abgrenzt.

(2) Die rationale, verstandesmäßige Abschätzung und Abwägung von Zielen (Zwecken), Mitteln und Folgen erfordern ein dem praktischen Handeln vorgezogenes Wissen über die jeweils handlungsrelevanten Gegebenheiten und hierauf beruhenden Entscheidungen. Entsprechend wird die „Planung“ zu einem grundlegenden Prinzip praktischen Handelns. Erkennen, Beurteilen, Entscheiden und auf dieser Grundlage die Planung des Handelns stehen damit im Zentrum. Die Durchführung des Handelns erhält demgegenüber den Rang der bloßen „Ausführung“ oder bestenfalls Überprüfung und Korrektur der getroffenen Entscheidungen. Die Planung und auf dieser Grundlage die Festlegung konkreten Handelns gilt entsprechend nicht nur für bürokratisch-normative Festlegung oder/und Technisierung. Sie gilt gleichermaßen auch für die Selbststeuerung des Handelns im Sinne der Wahl zwischen unterschiedlichen Alternativen, Ausnutzung von Handlungsspielräumen, usw. „Erst denken und planen, dann handeln“, lautet entsprechend die Maxime. Weber nennt dies nicht explizit, doch läßt sich seinen Ausführungen entnehmen, daß sich die Abgrenzung sowohl gegenüber affektuell, emotionalem als auch traditionsgeleitetem Handeln speziell auch auf diese Implikation rationalen Handelns bezieht. Und auch im allgemeinen Verständnis – nicht nur in den Sozialwissenschaften – wird dies als ein wesentliches Signum rationalen Handelns betrachtet. Unter Bezug auf die Analyse von Arbeit hat dies z.B. seinen besonderen Niederschlag in der psychologischen Theorie der Handlungsregulation gefunden (vgl. Hacker 1987 und kritisch hierzu Volpert 1983; 1999).

(3) Dem Körper und den Sinnen kommt im Kontext rationalen Handelns nur ein untergeordneter Stellenwert zu (vgl. Joas 1992). Sie zählen überwiegend zur Ausführung und Durchführung von Handlungen. Das eigentlich „Menschliche“ ist der „geistige“ Anteil und entsprechend die Planung und (rationale) Regulierung wie auch Kontrolle praktischen Handelns. Aufschlußreich ist hier z.B., daß bei Weber weder der Körper noch die Sinne im Konzept zweckrationalen Handelns selbst auftauchen. Sie zählen hier eher zu den „Mitteln“, die es ähnlich wie externe Ressourcen einzuschätzen und zu nutzen gilt. Die von Foucault, Elias u.a. thematisierte Disziplinierung des Körpers rückt hier eine verdeckte Seite gesellschaftlicher Rationalisierung ins Blickfeld, die sowohl aus der Perspektive der Rationalisierung selbst als auch in den Untersuchungen Webers weithin als anthropologische Gegebenheit erscheint und deren gesellschaftliche Hervorbringung kaum thematisiert wird. Ergänzend und differenzierend hierzu erscheint es uns jedoch notwendig, auch die besondere Formung des „Gebrauchs der Sinne“ als eine wesentliche Implikation rationalen Handelns zu beachten. Sie wird ebenso wie der Umgang mit dem Körper in den Konzepten rationalen Handelns nicht explizit thematisiert, und auch in den Untersuchungen von Foucault und Elias bleibt sie ausgespart. Gleichwohl impliziert rationales Handeln

einen spezifischen Umgang mit den Sinnen, dessen Begründung wie auch (praktische) Hervorbringung keineswegs „naturgegeben“ ist, sondern ebenso wie der Umgang mit dem Körper erst im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung und Rationalisierung selbst hervorgebracht wird (vgl. z.B. Corbin 1984; Hoffmann-Axthelm 1984).

(4) Infolge ihrer Nähe zum subjektiven Empfinden und Erleben gilt die sinnliche Wahrnehmung für rationales Handeln nur als begrenzt brauchbar. Ebenso wie Gefühl und subjektives Empfinden unterliegt sie dem Verdikt subjektiver Verzerrung und Täuschung. Gleichwohl beinhaltet rationales Handeln nicht bloße intellektuelle Spekulation, sondern die kognitive wie praktische Auseinandersetzung mit konkreten Gegebenheiten. In der neuzeitlichen Geschichte philosophischer Begründungen bringt Kant die hiermit verbundene Rolle sinnlicher Wahrnehmung und das Verhältnis zwischen verstandesmäßiger und sinnlicher Erkenntnis richtungsweisend auf den Begriff: Für die Erkenntnis der Wirklichkeit ist die sinnliche Wahrnehmung einerseits unverzichtbar; ohne sie unterliegt (auch) der Verstand der Gefahr des Trugs, der Täuschung wie auch des Wahns; andererseits kann Erkenntnis jedoch nur dann entstehen, wenn der Verstand den „rohen Stoff“ sinnlicher Empfindungen bearbeitet (vgl. Müller 1994, S. 508). Die sinnliche Wahrnehmung gilt demnach einerseits als unverzichtbar, andererseits verleiht aber erst die „rationale Begriffsbildung ... der empirischen Wahrnehmung einen Sinn“ (Münch 1992, S. 201). Dies jedoch erfordert einen spezifischen Umgang mit den Sinnen: Notwendig wird die Ablösung sinnlicher Wahrnehmung vom subjektiven Empfinden und die Ausrichtung der Wahrnehmung auf nur solche Eigenschaften konkreter Gegebenheiten, die sich in ihrer (sinnlich wahrnehmbaren) Bedeutung eindeutig, exakt und „objektiv“ definieren lassen. Quantifizier- und Meßbares ebenso wie Regelhaftes entsprechen dem am ehesten und werden im Unterschied zu allem „Qualitativen“ und „Unwägbar“ aus dem ausgegrenzt, worauf sich der Blick auf „Tatsachen“ zu konzentrieren hat. Doch nicht nur die Sinne, Gefühl und subjektives Empfinden unterliegen dem Schicksal solcher Ein- und Ausgrenzungen, sondern auch „geistige“ Prozesse. Auch die erscheinen nur dann und soweit geeignet, als sie sich dem Modell logisch-analytischen Denkens annähern; assoziatives, bildhaftes, kontemplatives und intuitives „Denken“ ebenso wie die Erkenntnis auf dem Weg von Empathie und subjektivem Nachvollzug gelten demgegenüber als minderwertig und nicht nur „nicht-rational“, sondern auch als „irrational“. So grenzt sich gesellschaftliche Rationalisierung nicht nur gegenüber „anderem“ ab, sondern „anderes“ wird auch aus all dem, was für „richtige“ Erkenntnis und hierauf beruhendem Handeln als maßgeblich gilt, ausgegrenzt und unterliegt dem Verdikt des Unzulänglichen wie auch Störenden wenn nicht Gefährlichen (vgl. Böhme, Böhme 1985).

Die hier herausgestellten Prämissen und Implikationen rationalen Handelns gelten in modernen Gesellschaften als weithin anthropologisch verbürgt. Ihre besondere Rechtfertigung erlangen sie durch die modernen (Natur-)Wissenschaften. Deren Geltungsanspruch beruht wesentlich hierauf und zugleich wird durch die „Verwissenschaftli-

chung“ gesellschaftlicher Praxis ihre institutionelle und sozialisatorische Verankerung als handlungsleitende Orientierungsmuster hervorgebracht und abgestützt. Sofern sich praktisches Handeln als rational ausweisen kann, erlangt es dem zufolge, unabhängig von seiner konkreten Überprüfung, eine besondere Legitimation als „sachlich richtig“ und anderen Formen des Handelns überlegen.

Folgt man der hier umrissenen Charakterisierung rationalen Handelns, so erscheint die von Weber getroffene Bezeichnung „zweck-rational“ durchaus konsequent und bezieht sich nicht nur auf eine spezifische Funktionalisierung und Instrumentalisierung rationalen Handelns für ökonomische Zwecke. Sie beinhaltet vielmehr eine idealtypische Fassung dessen, was rationales Handeln ausmacht: Denn genau besehen lassen sich Ziele des Handelns, die aus Bedürfnissen resultieren oder an Sinnhaftigkeit orientiert sind, rein „rational“ kaum eindeutig begründen und erfordern den Rekurs auf ethische, moralische Entscheidungen. Weber unterscheidet entsprechend sowohl zwischen zweckrationalem und wertrationalem Handeln als auch zwischen formaler und materialer Rationalität. Doch ist in seinen historisch-soziologischen Untersuchungen unverkennbar, daß ähnlich wie beim Typ des wertrationalen Handelns auch materiale Rationalität als zwar empirisch vorfindbar, aber zugleich als Begrenzung der Rationalität des Handelns gesehen wird. So beurteilt Weber bei der Analyse des Rechts den Bezug auf konkrete Lebensbedingungen und -verhältnisse oder im Kontext wirtschaftlichen Handelns den Bezug auf die Nützlichkeit wirtschaftlicher Güter und Bedarfsdeckung eher mit Skepsis und assoziiert dies mit politisch-moralischen und ethischen Entscheidungen wie auch Willkür, Gewalt und niederen Instinkten (vgl. z.B. Weber 1956/1964, S. 648, 654). Mit dem Begriff „Zweck“ werden so gesehen Ziele des Handelns angesprochen, die sich auf rationalem Wege erfassen und objektiv bestimmen lassen. In seiner Analyse wirtschaftlichen Handelns sieht Weber dementsprechend die Orientierung an „Rentabilität“ als ein Ziel, das dieses Kriterium erfüllt, im Unterschied zur Orientierung an Nützlichkeit, Bedarfsdeckung usw.

Unter Bezug auf Weber resultiert daher die Entfaltung „formaler Rationalität“ nicht nur aus der Unterwerfung rationalen Handelns unter die Imperative der Ökonomie und technisch-instrumenteller Verfügung; sie ist vielmehr ebenso als eine immanente Tendenz der Rationalisierung des Handelns selbst zu begreifen. Denn was sich als rational zugänglich zeigt, ist letztlich nur das, was sich objektivieren und entsprechend abstrahieren und formalisieren läßt. In dem Maße, wie damit die zuvor herausgestellten Prämissen des Rationalen gesellschaftlich Geltung erlangen, kann es nur noch um graduelle Abstufungen gehen. Dies aber birgt zwangsläufig die Tendenz zu einer „Hierarchisierung“ in sich: So sind ohne Zweifel objektiv schwer faßbare qualitative Eigenschaften ebenso wie subjektive Empfindungen, Gefühl usw. zwar durchaus auch einer rationalen Beschreibung und intellektuellen Durchdringung zugänglich; im Kampf um das bessere „Argument“ liegt der Vorteil aber letztlich immer dort, wo ein „Mehr“ an Objektivierung und Formalisierung erreicht wird. Damit wird (nochmals) deutlich, worauf in der Analyse von Weber der Akzent liegt und

woran wir hier anknüpfen: Die Rationalisierung des Handelns beschreibt eine „Methode“ und beinhaltet als solches keine moralisch-ethische Beurteilung im Sinne von „vernünftig“. Daß Weber gleichwohl die Prozesse gesellschaftlicher Rationalisierung eher positiv beurteilt, resultiert wesentlich aus seiner Skepsis gegenüber allem „Nicht-Rationalem“ – doch mit dieser Sicht steht Weber nicht allein. Das Mißtrauen gegenüber allem „Nicht-Rationalem“ gehört zu einem der Grundpfeiler „modernen Denkens“. Doch trotz aller Belege für die Berechtigung eines solchen Mißtrauens scheint es notwendig, hier zu einer differenzierteren Sicht zu gelangen. Bevor wir hierauf näher eingehen (4.) sei zunächst festgehalten, welche Folgerungen sich aus den bisherigen Überlegungen für die Analyse der Subjektivierung von Arbeit ergeben.

3.4 Subjektivierung von Arbeit und Objektivierung des Arbeitshandelns

Festzuhalten ist also: Die Rationalisierung des Handelns führt nicht nur dort, wo der Mensch zum „Objekt“ fremder Verfügung wird, sondern auch dort, wo er als autonom handelndes „Subjekt“ in Erscheinung tritt, zu einer spezifischen Eingrenzung von Subjektivität. Schlagwortartig läßt sich letzteres als „Objektivierung subjektgesteuerten Handelns“ bezeichnen. Damit ist nicht – entsprechend der Unterscheidung von Subjekt und Objekt – die Transformation des Subjekts in ein „Objekt“ fremder Verfügung und die instrumentelle Nutzung gemeint. Objektivierung meint hier vielmehr die „Spaltung“ des Subjekts in seine objektivierbaren und nicht-objektivierbaren Anteile. Rationales Handeln läßt sich in dieser Sicht auch als ein „objektivierendes“ Handeln bezeichnen. Abgespalten und ausgegrenzt werden nicht-objektivierbare Gefühle, subjektive Empfindungen, Bedürfnisse, sinnliche Wahrnehmungen und mentale Prozesse ebenso wie Handlungsweisen, die sich nicht nach rational nachvollziehbarer Systematik und dem Grundsatz „erst denken und planen, dann handeln“ vollziehen.

Vor dem hier umrissenen Hintergrund erweist sich die „Subjektivierung von Arbeit“ nicht umstandslos als Anerkennung der Arbeitskräfte als Subjekt. Sie sind nun zwar nicht (mehr) bloßes „Objekt“ betrieblicher Rationalisierung, doch besagt dies nicht (zwangsläufig), daß damit die „Objektivierung“ subjektiven Handelns aufgehoben und durchbrochen wird. Eher könnte gerade das Gegenteil der Fall sein: *Die Subjektivierung von Arbeit geht demnach einher mit einer neuen Stufe der Rationalisierung, die auf eine „Objektivierung“ des arbeitsorganisatorisch freigesetzten Arbeitshandelns abzielt. Ins Zentrum rückt damit die autonome, eigenverantwortliche Selbststeuerung und -regulierung der Arbeitstätigkeit nach den Prinzipien rationalen Handelns.* Dem entspricht, daß im Zusammenhang mit neuen Formen der Arbeitsorganisation überwiegend von „Subjektqualitäten“ die Rede ist, die sich in ein Konzept von Arbeit als ein selbstgesteuertes zweckrationales Handeln einfügen. Angesprochen sind damit Eigenschaften wie Entscheidungsfähigkeit, Selbststeuerung und Selbstorganisation wie auch Verantwortung und Interpretations- sowie Distanzierungsleistungen.

Doch ebenso werden auch Eigenschaften genannt wie Identifikations- und Kommunikationsfähigkeit oder auch Kreativität sowie eigene Interessen und Bedürfnisse (vgl. hierzu den Überblick bei Modrow-Thiel 1997). Der Bezug auf solche „traditionell“ als für rationales Handeln kaum brauchbaren subjektiven Gegebenheiten besagt allein aber (noch) nicht, daß es hier nicht ebenfalls zu einer „Objektivierung“ kommt. In der neueren Entwicklung ist hier z.B. die Entdeckung von Gefühl und Emotionen und deren Verfügbarmachung für eine rationale Nutzung ein eindrucksvolles Beispiel (z.B. Goleman 1998). Bereits die Geschichte sinnlicher Wahrnehmung macht darauf aufmerksam, daß das, was sich in den Dienst der Objektivierung nehmen läßt, nicht a priori anthropologisch vorentschieden und festgelegt ist. Auch die visuelle Wahrnehmung, die gemeinhin als dem Verstand am ehesten zugänglich gilt, unterlag im Prozeß gesellschaftlicher Rationalisierung einer erheblichen Zurichtung, durch die erst das hervorgebracht wurde, was als „Tatsachenblick“ in der Folgezeit als Normalität erscheint (vgl. Hoffmann-Axthelm 1984).

Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß vieles, was bisher als nicht-objektivierbar, rein subjektiv gilt, in Objektivierbares transformiert und entsprechend in rationales Handeln eingebunden wird. Doch gerade wenn hiermit zu rechnen ist, gilt es um so mehr, das, was als Gegenpart des „Objektivierbaren“ auftritt, neu in den Blick zu nehmen. Denn nur dann – so die These – ist es möglich, Voraussetzungen und Folgen der „Subjektivierung von Arbeit“ umfassend zu erkennen und einer kritischen Reflexion zugänglich zu machen. Im folgenden seien hierzu die bisherigen Überlegungen weitergeführt und ein neuer erweiterter Zugang zum Verständnis von Subjektivität umrissen.

4. Subjektivität – ein erweiterter Bezugsrahmen der Betrachtung

Grundlegend für die vorangegangenen Überlegungen war die mit dem modernen Verständnis des Menschen als Subjekt verbundene Trennung zwischen objektiv Gültigem einerseits und bloß subjektiv Bedeutsamem andererseits. Die Postulierung des Dualismus zwischen Geist und Körper ebenso wie die Mechanismen der Affektkontrolle und Körperdisziplinierung bis hin zur gesellschaftlichen Formung des Gebrauchs der Sinne markieren in dieser Sicht Stationen der Ausgrenzung des „Nicht-Objektivierbaren“ aus dem Bereich dessen, was als „richtig“ wie auch „nützlich“ gilt. Dabei geht es aber nicht nur um Verdrängungen. Die Geschichte der Affektkontrolle, der Disziplinierung des Körpers und der Instrumentalisierung der Sinne ist vielmehr zu ergänzen durch eine Geschichte der Umlenkung, Kanalisierung wie auch Kultivierung von all dem, was sich der Objektivierung widersetzt. Die Trennung zwischen einer für die „richtige“ Erkenntnis der Dinge nützlichen, sinnlichen Wahrnehmung einerseits, und einer auf bloße Bedürfnisbefriedigung und subjektives Erleben ausge-

richteten „Sinnlichkeit“ andererseits, markieren diese Entwicklung ebenso wie die Trennung zwischen Wissenschaft und Kunst, rationaler Argumentation und sinnlich-expressiven Ausdrucks u.v.m. Sie sind so tief im modernen Bewußtsein verankert, daß ihr historisch-gesellschaftlicher Charakter kaum (mehr) gegenwärtig ist. Sofern dies dennoch der Fall ist, erscheint diese Entwicklung – wie der Prozeß gesellschaftlicher Rationalisierung insgesamt – als Hervorbringung dessen, was anthropologisch angelegt und der eigentlichen „Natur“ menschlichen Daseins entspricht, oder – in eher kritischer Perspektive – als unvermeidbarer „Preis“ für den zivilisatorischen und evolutionären Fortschritt.

Doch lassen sich durchaus auch – nicht nur im Tenor konservativer Rationalitäts- und Kulturkritik – Argumente für ein „anderes“ Verständnis von Subjektivität anführen. Nur eher exemplarisch seien hierzu im folgenden Deutungen sinnlich-körperlicher Wahrnehmung und dessen, was als „Wissen“ gilt, vorgestellt, die sich mit den Prämissen der neuzeitlichen Definition rationalen Handelns nur schwer vereinen lassen (4.1). Daran anschließend werden neuere Erkenntnisse aus arbeitssoziologischen Untersuchungen zur Ergänzung des Konzepts zweckrationalen-objektivierenden Handelns durch ein – ebenfalls auf die Bewältigung von Arbeitsanforderungen ausgerichtetes – „subjektivierendes Arbeitshandeln“ angeführt (4.2). Auf dieser Grundlage werden dann (weitere) Folgerungen und neue Fragen für die Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Arbeit umrissen (4.3 und 5.)

4.1 Philosophische und psychologische Ansätze zu einem „anderen“ Verständnis sinnlich-körperlicher Wahrnehmung und Wissen

Im Kontext phänomenologisch orientierter Theorien sinnlicher Wahrnehmung liegen mehrere Ansätze vor, die die spätestens seit Kant als anthropologisch verbürgt geltende Eingrenzung des Erkenntnisvermögens der Sinne als eine erhebliche Fehleinschätzung und Deformation sinnlichen Vermögens ausweisen. So sieht z.B. Merleau-Ponty in der körperlich-sinnlichen Wahrnehmung die existentielle Basis des menschlichen Zugangs zur Welt (Merleau-Ponty 1966). Er entwickelt die These, daß die menschliche Wahrnehmung weder sensualistisch, als bloß passive Aufnahme von Sinneseindrücken, noch idealistisch, als bloße Leistung des Bewußtseins zu verstehen ist. Vielmehr vollzieht sich die Wahrnehmung selbst als ein Prozeß der sinngebenden Erschließung von Welt. Die sinnliche Wahrnehmung von Wirklichkeit beruht in dieser Sicht nicht auf Distanz, sondern vielmehr auf Verbundenheit und Nähe zum Gegenüber. Wahrnehmen heißt solchermäßen auch teilhaben (partizipative Wahrnehmung) und „erspüren“ von Wirklichkeit. Die gefühlsmäßig-emotionale Beteiligung ist hier für die Erkenntnis nicht Hindernis, sondern im Gegenteil die Voraussetzung. Der Dualismus zwischen Geist und Körper, der in der cartesianischen Tradition zur philosophischen Selbstverständlichkeit geworden ist, erweist sich in dieser Sicht als gedankliche Konstruktion. Im Wahrnehmungsvorgang selbst sind Körper und Geist zu einer einzigen Leistung verschmolzen und bilden gemeinsam ein unauflösliches Element im Prozeß der Erkenntnis. Vor allem in erkenntnistheoretischer Sicht ist da-

bei die Behauptung von Bedeutung, daß sich der Mensch als wahrnehmendes Wesen in einer körperlichen Vertrautheit mit den ihn umgebenden Dingen befindet. So werden alltägliche Verrichtungen durch ein Wissen ermöglicht, daß so sehr ein leibhaftiges Können ist, daß es durch Regeln weder expliziert noch angeeignet werden kann; es hat seinen Sitz vielmehr in den gekonnten Handlungsvollzügen selbst, die der Ausdruck einer direkten, ja mimetischen Vertrautheit mit den Dingen sind. Taylor wie auch Polanyi oder Dreyfus haben diese Deutung sinnlicher Wahrnehmung weiterentwickelt und mit dem Begriff des „impliziten“ oder „leiblichen“ Wissens verbunden (vgl. Taylor 1986; Polanyi 1985; Dreyfus, Dreyfus 1986 sowie unter Bezug hierauf Honneth 1990).

Der Philosoph Schmitz hat ebenfalls im Rahmen einer phänomenologisch orientierten Wahrnehmungs- und Erkenntnistheorie u.a. umfassend begründet, daß auch die Wahrnehmung von Stimmungen, Atmosphären u.ä. nicht nur als bloße subjektive Empfindungen und Projektion, sondern als Eigenschaften der „äußeren“ Gegebenheit zu begreifen sind. Wahrnehmen verbindet sich in dieser Sicht mit körperlich-leiblichem Empfinden im Sinne einer „Einleibung“, die auf der Transformation äußerer Gegebenheiten in (eigene) körperliche Empfindungen beruht (Schmitz 1978, 1995).

Im Rahmen psychologischer Wahrnehmungstheorien hat insbesondere Arnheim anknüpfend an die Gestalttheorie die Bedeutung einer „aktiven“ sinnlichen Wahrnehmung hervorgehoben. In ihr sind physiologisch-organische, emotionale und kognitivmentale Prozesse unmittelbar miteinander verschränkt und bilden eine Einheit. Er spricht in diesem Zusammenhang – unter Bezug auf die visuelle Wahrnehmung – nicht nur von der Eigenaktivität, sondern auch von der „Intelligenz des Sehens“. Exemplifiziert wird dies an der Fähigkeit zur „visuellen Abstraktion“. Die Typisierung der Mannigfaltigkeit konkreter Gegebenheiten ist demnach keine nachträgliche verstandesmäßige Leistung, durch die Sinneseindrücke geordnet werden, sondern unmittelbar mit der sinnlichen Wahrnehmung selbst verbunden (Arnheim 1996).

Speziell in der Auseinandersetzung mit den Grenzen sog. „künstlicher Intelligenz“ haben solche Forschungsansätze in der neueren Entwicklung Aktualität erlangt. In Frage gestellt wird hier ein Verständnis menschlicher Intelligenz, das diese primär auf formallogische Operationen und objektivierbares Wissen bezieht. Thematisiert wird demgegenüber, daß gerade jene, die sich in einem Fachgebiet sehr gut auskennen und souverän handeln (Experten), vielfach intuitiv statt planmäßig-rational handeln, holistisch-bildhaft anstelle analytisch-sequentiell denken und Probleme durch den Vergleich ähnlicher Situationen und das Hervorheben von Ähnlichkeiten und Unterschieden anstelle der Anwendung expliziter Regeln lösen (vgl. hierzu den Überblick bei Brödner 1997, insb. S. 137 ff.; Moldaschl 1994; Lutz, Moldaschl 1989). In den Blick gerät damit neben einem objektivierbaren expliziten Wissen ein „implizites“ Wissen (Polanyi 1985), das auch als „knowledge of familiarity“ oder

„contextual knowledge“ (Göranzon, Josefson 1988), „experiential cognition“ (Norman 1993) wie auch umgangssprachlich als „Erfahrungswissen“ beschrieben wird.

4.2 Subjektivierendes Arbeitshandeln

Anknüpfend und in Weiterführung der genannten Forschungsansätze haben wir im Rahmen arbeitssoziologischer Untersuchungen das Konzept eines „subjektivierenden Arbeitshandelns“ entwickelt. Es bezieht sich in einer handlungstheoretischen Ausrichtung nicht isoliert auf Wissen, mentale Prozesse und sinnliche Wahrnehmung, sondern begreift diese im Zusammenhang mit der Strukturierung des Handelns insgesamt. Entsprechend integriert es unterschiedliche Forschungsansätze und -ergebnisse, die sich jeweils eher isoliert auf einzelne Komponenten des Handelns beziehen (im Ansatz ähnlich Volpert 1999). Des weiteren richtet es sich nicht nur auf die Frage, „wie“ Menschen handeln können, sondern vor allem auch „weshalb“ sie dies tun. In Anknüpfung an die Tradition sozialwissenschaftlicher Analyse von Arbeit stehen dabei „objektive“ Anforderungen im Arbeitsprozeß im Vordergrund. Aufgezeigt wird damit, daß „Abweichungen“ vom Konzept rationalen Handelns nicht nur Zugeständnisse an individuelle Defizite, Gewohnheiten usw. sind. Vielmehr erweisen sie sich als „objektiv“ notwendig – jedoch nicht nur, weil zeitliche, sachliche oder personelle Ressourcen zur Realisierung eines rationalen Handelns fehlen – im Sinne des Zugeständnisses an eine „bounded rationality“ (March, Simon 1959). Ausschlaggebend hierfür ist vielmehr, daß konkrete Arbeitsanforderungen und -bedingungen Eigenschaften aufweisen, angesichts derer sich ein allein rationaler Zugriff als unzugänglich und letztlich in-effizient erweist. In den Blick geraten damit – aus der Perspektive rationalen Handelns – nur schwer faßbare qualitative Eigenschaften und Unwägbarkeiten, deren organisatorische und technische Eliminierung an Grenzen stößt, die es aber gleichwohl im konkreten Arbeitshandeln zu berücksichtigen gilt. Mittlerweile liegt hierzu eine Reihe sowohl theoretisch-konzeptueller als auch empirischer Untersuchungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen in der industriellen Produktion, personenbezogenen Dienstleistungen und bei neuen Formen von Informationsarbeit vor (vgl. Böhle, Milkau 1988; Böhle, Rose 1992; Bolte 1993; Carus, Schulze 1995; Pfeiffer 1999; Böhle 1999).

Nur eher schlagwortartig und unter Verzicht auf empirische Differenzierung und Konkretisierung läßt sich auf dieser Grundlage eine Strukturierung des (Arbeits-)Handelns ausmachen, das sich in wesentlichen Punkten von einem rational geleiteten, objektivierenden Handeln unterscheidet: Es beruht auf einer

(1) komplexen sinnlich-körperlichen Wahrnehmung, die sich über mehrere Sinne (Hören, Sehen etc.) sowie über körperliche Bewegungen insgesamt vollzieht und die vom subjektiven Empfinden nicht abgelöst ist. Die sinnliche Wahrnehmung richtet sich dabei nicht nur auf eindeutig definierte oder meßbare, sondern vor allem auf eher diffuse und vielschichtige Informationsquellen (z.B. Geräusche, Farbveränderungen, Stimmungen etc.) sowie auf die Verbindung unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmungen mit Vorstellungen (Imagination) über aktuell nicht sinnlich Wahrnehmbares.

(2) Sinnliche Wahrnehmungen dieser Art sind verbunden mit assoziativem und anschaulichem Denken. Mentale Prozesse vollziehen sich hier nicht nur in Begriffen und logischen Operationen, sondern vor allem in Form von Bildern, erlebten Bewegungsabläufen oder akustischen Ereignissen, die im Gedächtnis gespeichert und genutzt werden.

(3) Mentale Prozesse und sinnliche Wahrnehmungen sind unmittelbar eingebunden in praktisches Handeln. Dieses vollzieht sich nicht nach dem Muster „erst planen, dann ausführen“. Charakteristisch sind vielmehr ein eher schrittweises, exploratives Vorgehen und ein dialogisch-interaktiver Umgang nicht nur mit Personen, sondern auch mit Gegenständen.

(4) Gefühle und subjektive Empfindungen sind bei solchen Formen der sinnlichen Wahrnehmung, des Denkens und praktischen Handelns integraler Bestandteil. Dies beinhaltet auch eine emotionale Beziehung und ein subjektives Nachvollziehen (Empathie) nicht nur gegenüber Personen, sondern auch gegenüber Gegenständen und technischen Abläufen.

Die hierzu vorliegenden Untersuchungen (s.o.) stellen die grundsätzliche Überlegenheit einer rationalen, auf Objektivierung beruhenden Ausrichtung des Arbeitshandelns in Frage. Sie weisen darauf hin, daß die Unverzichtbarkeit und Stärke menschlichen Arbeitsvermögens – gerade angesichts fortschreitender Technisierung – vor allem in der Fähigkeit des „sowohl-als-auch“ liegt, d.h. der Verbindung von einem objektivierenden und subjektivierenden Handeln und in dessen wechselseitiger Verschränkung. Doch besagen diese Befunde nicht, daß dem auch in der konkreten Gestaltung von Arbeitsorganisation und Technik Rechnung getragen wird. Vielmehr weist vieles darauf hin, daß gerade dort, wo Arbeitskräfte in neuer Weise als „Subjekt“ gefordert werden, die Arbeitsorganisation und Technik primär auf ein „objektivierendes“ Arbeitshandelns ausgerichtet sind.

4.3 Subjektivierung von Arbeit: Die Objektivierung subjektivierenden Handelns

Auf dem Hintergrund des zuvor umrissenen (neuen) Blicks auf das, was aus dem Konzept rationalen Handelns ausgegrenzt wird, ergeben sich für die Beurteilung der Subjektivierung von Arbeit nicht primär neue Antworten, sondern vor allem neue Fragen: *Zur Diskussion steht, in welcher Weise die Subjektivierung von Arbeit zugleich einhergeht mit der Transformation eines subjektivierenden Arbeitshandelns in ein objektivierendes Arbeitshandeln.*

Auf der Grundlage des zuvor umrissenen Bezugsrahmens der Analyse von Arbeit spricht vieles dafür, daß speziell bei qualifizierten Tätigkeiten in der Vergangenheit das subjektivierende Handeln eine maßgebliche Rolle spielte und hierauf wesentlich das berufliche Selbstverständnis beruhte. Wichtige Hinweise ergeben sich hier aus Untersuchungen zur Professionalität, in denen die Bedeutung eines besonderen „be-

reflichen Erfahrungswissens“ und besonderer „Berufskulturen“ herausgestellt wird, sowie aus Untersuchungen zu „Vertrauensbeziehungen“ als Grundlage für die Akzeptanz von für das Management nicht vollständig transparente und kontrollierbare Arbeitsabläufe (vgl. Heisig, Littek 1995). Des weiteren galten die von Technisierung und (tayloristischer) Rationalisierung ausgegrenzten Bereiche in der Vergangenheit auch vielfach als „Rationalisierungsnischen“. Damit war nicht nur gemeint, daß solche Arbeitsbereiche von der Technisierung und Rationalisierung verschont blieben, sondern auch, daß hier die wissenschaftliche Durchdringung von Arbeits- und Produktionsabläufen (noch) nicht oder bestenfalls ansatzweise erfolgte. Für einzelne Teilbereiche industrieller Produktion (wie z.B. der Metallbearbeitung) liegen detailliertere empirische Untersuchungen vor, die den hohen Anteil subjektivierenden Arbeitshandeln bei „traditionellen“ Facharbeitertätigkeiten belegen und die hier umrissene generelle Einschätzung qualifizierter Tätigkeiten in der Vergangenheit nachhaltig bekräftigen (Böhle, Milkau 1988).

Demgegenüber – so die These – liegt die Besonderheit der nun entstehenden qualifizierten Tätigkeiten darin, daß die Selbststeuerung verbunden wird mit einer sehr viel stärkeren Strukturierung der Arbeitstätigkeit nach Maßgabe eines objektivierenden Handelns. Dieser Befund gründet sich wesentlich auf Untersuchungen zu den Auswirkungen rechnergestützter Informations- und Steuerungstechnologien. Sie zeigen, daß durch rechnergestützte Informations- und Steuerungssysteme die Wahrnehmung konkreter Abläufe sowie der Einfluß hierauf „technisch mediatisiert“ werden und dabei eine auf objektivierendes Handeln ausgerichtete „Informations- und Eingriffsstruktur“ geschaffen und (technisch) vorgegeben wird. Charakteristisch hierfür ist die Darstellung von Informationen in Form von eindeutigen und exakt definierbaren Symbolen (Zeichen, Grafiken, Bilder) sowie eine durch Befehle und Beschreibungen vermittelte Einwirkung. (vgl. Böhle 1994; 1998; 2001; 2001a; Bolte 1998). Brisant ist hier für die zukünftige Auseinandersetzung z.B. die Frage, in welcher Weise zwar ggf. die Gestaltung der „Benutzeroberfläche“ an ein subjektivierendes Arbeitshandeln angepaßt werden kann, aber zugleich – quasi hinter dem Rücken der Benutzer – eine technische Transformation in objektivierbare Informationen und Prozesse erfolgt.

Darüber hinaus gilt es, nicht nur den Einfluß von Technik, sondern auch andere Faktoren, durch die das Arbeitshandeln beeinflusst wird, in dieser Perspektive zu betrachten. Neuere Untersuchungen verweisen hier z.B. auf die zunehmende Bedeutung der Steuerung betrieblicher Prozesse über „Kennzahlen“, womit eine Objektivierung von Zielvorgaben und Orientierungsgrößen für die Selbststeuerung des Arbeitshandeln stattfindet (vgl. Kocyba 1999). Ebenso läßt sich etwa bei neuen Formen der Entlohnung und Leistungsbeurteilung ein verstärktes Bemühen um die Objektivierung gerade auch solcher Faktoren feststellen, die sich nicht in die traditionellen Methoden der Leistungsbewertung und -festsetzung einfügen (vgl. Moldaschl 1998, Tondorf 1994).

Die hier angesprochenen Entwicklungen in der Arbeitsgestaltung weisen eine Gemeinsamkeit auf: Sie sind Manifestationen einer fortschreitenden Verwissenschaftli-

chung technischer ebenso wie ökonomischer und sozialer Prozesse. Verwissenschaftlichung beinhaltet dabei nicht nur die Anwendung wissenschaftsbasierten Wissens, sondern vor allem die Anwendung wissenschaftsgestützter Methoden und Verfahren bei der Gestaltung betrieblicher Prozesse. Die Objektivierung und Formalisierung von Informationen und Verfahren entsprechen dem, selbst wenn es dabei nicht unmittelbar zur Anwendung wissenschaftsbasierten Wissens kommt (vgl. Böhle 2001).

Deutlich wird hieran die Besonderheit der sich nun vollziehenden Objektivierung des Arbeitshandelns. Sie wird – im Unterschied zur wissenschaftlichen Betriebsführung – nun nicht mehr bis in die Mikrostrukturen des Arbeitshandelns hinein von „außen“ vollzogen. Sie erfolgt vielmehr durch die Setzung von Rahmenbedingungen, durch die eine „Selbstobjektivierung“ des Arbeitshandelns gefordert wie auch erzwungen wird. Entscheidend ist dabei, daß dort, wo das individuelle Handeln mit dem gesamtbetrieblichen Geschehen verknüpft und vernetzt ist, es in die Struktur objektivierenden Handelns transformiert wird (bzw. werden muß). Dies jedoch – so unsere These – bleibt nicht folgenlos für die Selbststeuerung des Arbeitshandelns; vielmehr werden die durch äußere Rahmenbedingungen vorgegebenen erzwungenen Transformationsprozesse nun auch zu einer von den Arbeitskräften geforderten „Eigenleistung“. So sind subjektive Leistungen nicht nur notwendig, um allgemeine Informationen zu „rekontextualisieren“, d.h. auf die jeweils konkreten Aufgaben und Problemstellungen zu beziehen und zu interpretieren (vgl. Hartmann 1992) oder betriebliches Planungswissen durch Erfahrungswissen immer wieder neu zu ergänzen (Malsch 1987). Ebenso wichtig wird es auch – quasi in umgekehrter Richtung –, subjektive Interpretationen und Handlungsweisen zu objektivieren und (selbst) die Transformation eines subjektivierenden in ein objektivierendes Handeln zu leisten. Aufschlußreich sind hier z.B. die Diskussionen im Rahmen des Wissensmanagements (vgl. Nonaka, Takeuchi 1997). Hier wird einerseits zwar in Anlehnung an Polanyi (1985) das „implizite Wissen“ der Mitarbeiter, das sich nur schwer verbalisieren läßt und vielfach auch kaum bewußt ist, als wichtige Humanressource thematisiert; zugleich wird aber eine Aufgabe des Wissensmanagements darin gesehen, Methoden und Techniken zu entwickeln, mit denen Arbeitskräfte in die Lage versetzt und veranlaßt werden, ihr implizites Wissen in ein explizites Wissen zu transformieren.

Die Verwissenschaftlichung „äußerer“ Arbeitsbedingungen erzwingt – so unsere These – eine Selbst-Objektivierung des Arbeitshandelns. Gleichwohl ist damit aber nur eine Seite dieses Prozesses erfaßt. Untersuchungen zu den sozialen Auswirkungen von Technik haben nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich die „Nutzer“ keineswegs umstandslos in technische Vorgaben einfügen (z.B. Schachtner 1997). Hinter diesem Erkenntnisstand gilt es nicht zurückzufallen. In den Blick gerät damit aber in der hier umrissenen Perspektive nicht nur der subjektive „Eigensinn“, sondern zugleich – so unsere weitere These – die Verwissenschaftlichung nicht nur äußerer Arbeitsbedingungen, sondern auch handlungsleitender subjektiver Orientierungen.

Holzcamp hat hier z.B. anknüpfend an die Untersuchungen von Foucault darauf aufmerksam gemacht, daß im Rahmen der schulischen Bildung seit dem 18. Jahrhundert die Herausbildung kognitiver Fähigkeiten einhergeht mit der Einübung der Disziplinierung und „Stillstellung“ des Körpers (Holzkamp 1993, S. 349 f.). Des weiteren zeigen z.B. die Untersuchungen von Rumpf eindrucksvoll, in welcher Weise im Rahmen höherer Bildung eine spezifische Formung des Gebrauchs der Sinne und sinnlicher Wahrnehmung – so wie dies im Konzept rationalen Handelns vorgezeichnet ist – erfolgt (Rumpf 1981). Hieran anknüpfend scheint es heute (erneut) notwendig, die verhaltenssteuernden Wirkungen kognitiver Sozialisation im Bereich der schulischen wie auch beruflichen Bildung als eine zentrale Instanz zu begreifen, durch die auf der Subjektseite die für ein objektivierendes Handeln erforderlichen Kompetenzen und Handlungsorientierungen eingeübt werden. Dies beschränkt sich nicht auf die höheren schulischen und universitären Bildungsgänge, sondern gilt ebenso auch für das allgemeine Schulwesen und die berufliche Bildung (vgl. Blankertz 1982; Lenhardt 1984). Auch hier zeigt sich eine zunehmende Verwissenschaftlichung nicht nur von Bildungsinhalten, sondern auch der Beurteilung „richtigen Wissens“ wie auch einer hierauf beruhenden Organisation praktischen Handelns. Kompetenzen und Orientierungen, auf denen ein subjektivierendes Handeln beruht, erlangen hierbei bestenfalls nur mehr in den Nischen des „musischen“ Unterrichts u.ä. Beachtung und unterliegen zugleich nicht nur Beschränkungen, sondern vor allem auch einer Umlenkung auf den Bereich des „Nutzlosen“.

Die hier beschriebene Objektivierung des Arbeitshandelns trifft daher speziell bei qualifizierter geistiger Arbeit auf durchaus günstige Voraussetzungen auf seiten der Subjekte. Nicht die Anwendung von Psychotechniken, Unternehmenskultur u.ä. sind es demnach, mittels derer die mit der Subjektivierung von Arbeit korrespondierenden handlungssteuernden Orientierungen geschaffen werden, sondern „Bildung“. Denkt man in dieser Perspektive weiter, so schließt sich der Kreis: Die mit Bildungsprozessen einhergehende Einübung objektivierenden Handelns ist nicht nur die Grundlage für die Selbst-Objektivierung des Arbeitshandelns; sie ist vielmehr auch die Basis dafür, daß sich die Arbeitskräfte an der Objektivierung „äußerer“ Arbeitsbedingungen beteiligen und diese nicht nur als „sachlich richtig“ akzeptieren, sondern auch aktiv unterstützen. Dies ist weit mehr als eine durch „Selbstdisziplinierung“ zuwege gebrachte „Organisationskompetenz“ (Türk 1995, S. 72 f.), denn thematisiert werden dort „nur“ die selbstgesteuerte Einfügung und Unterordnung unter organisatorische Zwänge sowie deren freiwillige Reproduktion. Demgegenüber beschränkt sich die hier beschriebene Selbst-Objektivierung des Arbeitshandelns nicht auf eine Anpassung an vorgegebene organisatorische Strukturen, sondern beinhaltet die selbstgesteuerte Ausformung von Handlungsspielräumen und die aktive Mitwirkung an der Herstellung (nicht nur Reproduktion!) der auf ein objektivierendes Handeln ausgegerichteten „äußeren“ Arbeitsbedingungen.

Damit sei keineswegs eine allzu glatte Synchronisation von subjektiven Handlungsorientierungen und betrieblichen Arbeitsanforderungen unterstellt. Worauf es hier

ankommt, ist, zunächst die Mechanismen freizulegen, durch die im Zuge der Subjektivierung von Arbeit im Unterschied zu qualifizierten traditionellen Tätigkeiten eine sehr viel stärkere Objektivierung des Arbeitshandelns hervorgebracht wird. Erst auf dieser Grundlage wird es u.E. möglich, neue Konfliktfelder, die sich im Zuge der Subjektivierung von Arbeit abzeichnen, zu erkennen. Zu letzterem abschließend einige Anmerkungen. Auch dies in der Absicht, nicht endgültige Antworten zu formulieren, sondern primär Fragen und Perspektiven für die zukünftige Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Arbeit zu umreißen.

5. Zur politischen Ökonomie der Objektivierung selbstgesteuerten Arbeitshandelns

Für die folgenden Überlegungen ist die These leitend, daß die beschriebenen Mechanismen der Objektivierung nicht auf einer immanenten technischen Sachgesetzlichkeit beruhen, sondern aufs engste verschränkt sind mit ökonomischen und politischen Imperativen kapitalistischer Ökonomie. So zeigen vorliegende Untersuchungen nicht nur, daß in der Praxis ein objektivierendes Handeln keineswegs durchgängig einem subjektivierenden Handeln überlegen ist, sondern daß auch im Rahmen technischer Entwicklungen Optionen und Alternativen möglich sind, die jedoch bei der (bisherigen) Entwicklung von IuK-Technologien bestenfalls als Experimente und in Nischen zur Anwendung kommen (Rügge u.a. 1998; Martin 1995). Im folgenden seien daher zunächst die Objektivierung des Handelns auf ökonomische Interessen und Kontrolle des Arbeitshandelns bezogen (5.1) und daran anschließend – auf dieser Grundlage – (neue) Widersprüchlichkeiten und Konfliktfelder aufgedeckt (5.2).

5.1 Berechenbarkeit und Kontrolle selbstgesteuerter Arbeit

Geht man davon aus, daß in der Vergangenheit bei qualifizierten Tätigkeiten subjektivierendes Handeln eine wichtige Grundlage fachlicher Kompetenz war (vgl. 4.1), so liegt folgende Vermutung nahe: Grenzen der Berechenbarkeit wie auch Kontrolle resultierten hier wesentlich aus der Verschränkung von einem rationalen, objektivierenden Handeln mit einem nicht primär rational gesteuerten, subjektivierenden Handeln (vgl. 4.3). Aus betrieblicher Perspektive liegt – so gesehen – ein zentrales Problem subjektivierenden Handelns nicht primär in seinen „Leistungen“, sondern vielmehr in seiner hohen Personen- und Situationsgebundenheit sowie in einer geringen Transparenz und Kontrollierbarkeit „von außen“. Beides sei kurz näher erläutert: Ein wesentliches Merkmal subjektivierenden Handelns liegt darin, daß hierbei nicht von konkreten Gegebenheiten abstrahiert wird, sondern vielmehr gerade deren jeweils besondere und situative Ausprägungen berücksichtigt werden. Auch folgt das subjektivierende Handeln nicht einer vorweg getroffenen Planung, sondern richtet sich gerade darauf, ex ante nicht Voraussehbares und Planbares zu berücksichtigen und

entsprechend das konkrete Handeln jeweils situativ „anzupassen“. Des weiteren können auch bei gleichartigen Anforderungen jeweils individuelle Unterschiede in der Vorgehensweise usw. auftreten. Auch wenn sich qualifizierte Arbeit grundsätzlich durch die „Unbestimmtheit“ von Anforderungen auszeichnet und entsprechend die Berechenbarkeit begrenzt ist, so verbindet sich mit einem subjektivierendem Handeln aus der Perspektive des Betriebs zusätzlich das Problem, daß auch unbestimmt bleibt, *wie* Arbeitsaufgaben bewältigt werden, d.h., welche „Methoden“ wie auch „Kriterien“ für das, was als effizient und richtig gilt, leitend sind. Und schließlich ist nicht nur *ex ante*, sondern auch *ex post* schwer einsehbar, „*wie*“ etwas gemacht wurde. Dies ist insbesondere bei einer Betrachtung von „außen“ der Fall.³ Die tayloristische Rationalisierung zielt dementsprechend darauf ab, subjektive Leistungen von Arbeitskräften weitmöglichst auszuschalten, um eine größtmögliche Berechenbarkeit und Kontrolle von Arbeitsabläufen sicherzustellen. Die Herstellung von Berechenbarkeit bezieht sich dabei sowohl auf technisch-funktionale Abläufe als auch ökonomische Prozesse. Demgegenüber setzt nun die „Objektivierung des Arbeitshandelns“ anders an, zielt aber gleichwohl auf ähnliche Effekte wie die tayloristische Rationalisierung. Sie ist demnach nicht nur sachlich durch veränderte Marktbedingungen, technische Erfordernisse und die Steigerung der Effizienz begründet, sondern ist (auch) als eine neue Strategie zu begreifen, mit der es möglich wird, selbstgesteuerte Arbeit in die betriebliche Planung, ökonomische Kalkulation und Kontrolle einzubinden. Die hierdurch für das betriebliche Gesamtsystem erzeugten (und erzeugbaren) Effekte liegen – ganz ähnlich wie bei der tayloristischen Rationalisierung – auf unterschiedlichen Ebenen. Sie beziehen sich auf ökonomisch-technische Erfordernisse (Planbarkeit und Berechenbarkeit) wie auch auf die Kontrolle des Arbeitshandelns. Zunächst zu ersterem.

Obwohl bei qualifizierten Tätigkeiten im Zusammenhang mit neuen Formen der Arbeits- und Betriebsorganisation die jeweiligen Anforderungen an die Arbeitskräfte in hohem Maße „unbestimmt“ sind (wechselnde Anforderungen, Flexibilität usw.), wird gleichwohl versucht, diese ökonomisch wie technisch „planbar“ zu machen. So werden zwar die konkreten Arbeitsanforderungen flexibel gehandhabt, aber gleichwohl „von außen“ vorgegeben – wie z.B. bei Gruppenarbeit in der Produktion durch die Produktionsplanung und PPS-Systeme; oder es werden leistungsbezogene und ökonomische Ziele festgelegt, die den Rahmen vorgeben, in dem inhaltliche Aufgaben zu erfüllen sind, wie z.B. durch Zielvereinbarungen und Budgetvorgaben. In Untersuchungen hierzu wird dies u.a. als „Kontextsteuerung“ bezeichnet (Moldaschl, Schultz-Wild 1994) sowie auf die Verbindung von Dezentralisierung und neuen

³ Subjektivierendes Handeln ist zwar durchaus kommunizierbar und mitteilbar, jedoch setzt dies einen gemeinsamen Erfahrungsraum voraus; auf dessen Basis ein wechselseitiges „subjektives Nachvollziehen“ möglich ist. In den bisherigen Untersuchungen zur Rolle subjektivierenden Arbeitshandelns finden sich zwar zahlreiche Hinweise auf eine solche Kommunizierbarkeit des hier zur Anwendung kommenden Wissens, der Handlungsweisen usw. Jedoch wurde dies bislang noch nicht systematisch ausgearbeitet. Ansätze hierzu finden sich bei Bolte 1999 sowie Kumbrock 1999.

Formen zentraler Steuerung hingewiesen (vgl. Baethge, Oberbeck 1986). Die in Abschnitt 3.3 umrissenen Implikationen rationalen Handelns bekräftigen dabei den systematischen Stellenwert der Diagnose, daß nun Arbeitsanforderungen nicht mehr primär inhaltlich konkret, sondern nur unter Bezug auf abstrakte, ökonomische und technische Erfordernisse festgelegt werden. Entsprechend geht es nicht mehr darum, „was“ konkret erreicht wird, wesentlich ist vielmehr, daß es „sich rechnet“ oder/und sich als „technisch effizient“ erweist. Die Durchsetzung zweckrationalen Handelns – hieran sei erinnert – führt nicht zu einer „offenen Zweckstruktur“, so wie dies am Beispiel der praktischen Anwendung naturwissenschaftlicher Verfahren behauptet wurde (vgl. Ullrich 1977). Was sich hier vollzieht, ist vielmehr die Ersetzung inhaltlich konkreter Ziele durch abstrakte „Zwecke“ (vgl. 3.3). Weber hat dies unter Bezug auf wirtschaftliches Handeln am Beispiel der Ersetzung des Ziels der Bedürfnisbefriedigung und Bedarfsdeckung durch das abstrakte Ziel der „Rentabilität“ dargelegt. Damit einher geht die Transformation konkret stofflicher Gegebenheiten in ökonomisch Kalkulierbares (vgl. Weber 1956/64, S. 60 ff.). In ähnlicher Weise wäre die naturwissenschaftlich-technische Rationalisierung als Prozeß zu begreifen, bei dem nicht nur stofflich konkrete Gegebenheiten in berechenbare Eigenschaften und Wirkungen transformiert werden, sondern dies auch dem abstrakten Zweck einer meßbaren „technischen Effizienzsteigerung“ unterliegt. *Und schließlich wird mit der Rationalisierung selbstgesteuerten Arbeitshandelns aber auch ein Prozeß in Gang gesetzt, bei dem – auch aus der Perspektive der Arbeitskräfte selbst – nur mehr das Geltung erlangt, was sich rational und objektiv begründen läßt.* Die Orientierung an allgemeinen, abstrakten „Zwecken“ der (eigenen) Arbeit entspricht dem ebenso wie die Ersetzung des Bezugs auf subjektive Bedürfnisse, Befriedigung u.ä. durch quantifizier- und meßbare Gratifikationen.

Auch wenn solche Diagnosen leicht dem Verdacht traditioneller Kulturkritik unterliegen, ist festzuhalten, daß hier nicht von einer Unterwerfung der Subjekte unter die anonyme Macht bürokratischer und technischer Systeme sowie einer Umlenkung der mit dem Prozeß gesellschaftlicher Rationalisierung eingeleiteten „Aufklärung“ die Rede ist (exemplarisch hierfür Horkheimer, Adorno 1969). *Entscheidend ist vielmehr, daß die Objektivierung des Handelns in der hier umrissenen Perspektive als eine immanente Konsequenz gesellschaftlicher Rationalisierung und der mit ihr einhergehenden Trennung von Rationalem und Nicht-Rationalem bzw. objektiv Gültigem und nur subjektiv Bedeutsamem begriffen wird.*

Daß mit den hier beschriebenen Prozessen der Objektivierung zugleich gesellschaftliche Angebote der Erlebnisbefriedigung usw. – auch im Arbeitsbereich – zunehmen, widerspricht dem nicht. Wie in Abschnitt 3 bereits erwähnt, geht es hier nicht nur um Ausgrenzungen und Verdrängungen, sondern vor allem auch um funktionspezifische Zuordnungen und um eine entsprechende Kanalisierung. An der sog. „Spaßkultur“ läßt sich dabei vergleichsweise leicht erkennen, auf welches Terrain subjektives Erleben und sinnliche Erfahrungen verwiesen werden. Des weiteren geht es hier nicht nur um die passive Unterordnung unter fremde Zwänge, sondern vielmehr um die Frei-

setzung der Subjekte und die „Selbststeuerung“ des Handelns. Dies besagt, daß die hier beschriebene Objektivierung des Arbeitshandelns weder durch normative Regelungen noch durch personelle Anweisungen u.ä. hervorgebracht wird. Wesentlich ist vielmehr eine selbstgesteuerte Anpassung an äußere Gegebenheiten, die als objektive, interessenneutrale „Sachnotwendigkeiten“ in Erscheinung treten.

Neben der Verpflichtung auf abstrakte „Zwecke“ scheinen dabei noch weitere essenzenpolitische Implikationen der Objektivierung des Handelns bedeutsam. Bei der Analyse qualifizierter Tätigkeiten liegt es nahe, zwar ggf. von einer externen Vorgabe von Aufgaben und Zielen auszugehen, aber gleichwohl eine Besonderheit in der Offenheit der Durchführung zu sehen – entsprechend dem Grundsatz: „Was“ gemacht wird, wird festgelegt; aber das „Wie“ bleibt den Arbeitskräften überlassen. Die Diagnose der „Kontextsteuerung“ u. a. bezieht sich hierauf. Doch genau besehen wird mit der Rationalisierung des Handelns ein Prozeß in Gang gesetzt, in dem zwar nicht festgelegt wird, wie etwas konkret gemacht werden soll, gleichwohl wird aber die „Methode“ des Handelns bestimmt. Auch wenn offen bleibt, wie etwas konkret durchgeführt wird, sind zugleich die für ein rationales Handeln maßgeblichen Grundsätze handlungsleitend. Entsprechen kann davon ausgegangen werden, daß z. B. bestimmte Arbeitsschritte geplant werden und auf dieser Basis – auch unter Hinzuziehung Dritter – Absprachen u.ä. möglich sind; oder/und daß sowohl die Zielsetzung als auch deren Erreichung gegenüber nicht unmittelbar Beteiligten begründbar und nachvollziehbar sind.

Auf dieser Grundlage erfolgt neben einem Wandel der Steuerung auch ein Wandel der Kontrolle des Arbeitshandelns. Er beinhaltet zum einen eine verstärkte „Ergebniskontrolle“ (Moldaschl 1998) und zum anderen die Ersetzung der direkten Kontrolle des Arbeitshandelns durch seine grundsätzliche „Kontrollier- und Überprüfbarkeit“. Entscheidend hierfür sind die Transparenz und Dokumentation des Arbeitshandelns, und zwar nicht nur, was die Ergebnisse, sondern auch die Durchführung betrifft. Auf dieser Grundlage resultieren verhaltenssteuernde Wirkungen nicht (mehr) aus der unmittelbaren personellen oder technischen Überwachung; maßgeblich ist vielmehr, daß grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ex post Fehlhandlungen aufzudecken und zu sanktionieren. So richten sich Strategien des Qualitätsmanagements nicht nur auf eine Objektivierung von Qualitätsstandards und ihrer Überprüfung, sondern zielen auch darauf ab, den jeweils individuellen Beitrag von Arbeitskräften zu einem bestimmten (Gesamt-)Ergebnis identifizierbar zu machen. Ob und in welcher Weise dabei faktisch kontrolliert wird, ist letztlich unerheblich; entscheidend ist, daß dies grundsätzlich möglich ist. Die Verankerung der Gewißheit über letzteres wie auch deren Demonstration wird daher zu einem zentralen strategischen Instrument betrieblicher Arbeitspolitik.

Solche Veränderungen in der Kontrolle des Arbeitshandelns wurden in den anfänglichen Untersuchungen zum Einsatz von IuK-Technologien und zur systemischen Rationalisierung durchaus thematisiert (Baethge, Oberbeck 1986, S. 68 ff., 154 ff.; Ortman u.a. 1990; Manske 1991). In der weiteren Diskussion steht demgegenüber nur

mehr die Durchsetzung und Verbreitung nicht-tayloristischer Formen der Arbeitsorganisation als Chance für eine Humanisierung der Arbeitswelt im Vordergrund.

5.2 Neue Widersprüche und Konfliktfelder

Die Untersuchungen zu subjektivierendem Arbeitshandeln zeigen, daß subjektive Leistungen nicht nur notwendig sind, um eine flexible Organisation betrieblicher Prozesse zu gewährleisten. Hierauf richten sich auch neue Ansätze in der technischen Entwicklung von Systemen „flexibler Technisierung“ bis hin zu selbstlernenden und sich selbststeuernden IuK-Systemen (Agenten u.a.). Doch was sich hiermit nur schwer bewältigen läßt, sind Grenzen der Objektivierbarkeit und Formalisierbarkeit betrieblicher Prozesse. In den Blick gerät damit, daß menschliche Arbeit vor allem auch zur Bewältigung dessen erforderlich ist, was sich dem objektivierenden Zugriff entzieht. Bei der „Subjektivierung von Arbeit“ geht es daher nicht nur darum, die Starrheiten traditioneller Technik und bürokratischer Organisation zu überwinden, oder anstelle der strikten Trennung von Planung und Ausführung nun auch die Planungskompetenz von Arbeitskräften zu nutzen. Dies sind zwar wichtige Sachverhalte, jedoch beschreiben sie letztlich nur das, was aus der Perspektive rationalen Handelns in den Blick gerät. Eine weitgehend verdeckte Arbeitsrealität ist demgegenüber die Ausfüllung dessen, was nicht objektivierbar und auf rationalem Wege weder erfaßbar noch begründbar ist.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die beschriebene Rationalisierung und Objektivierung des Arbeitshandelns als ein höchst widersprüchlicher und prekärer Prozeß: Sie erschwert nicht nur wichtige, faktisch notwendige Leistungen, indem diese gegenüber den Mechanismen der Objektivierung durchgesetzt werden müssen; es werden hierdurch auch die hierfür erforderlichen Kompetenzen beeinträchtigt. Die zur Rolle subjektivierenden Arbeitshandelns durchgeführten Untersuchungen machen darauf aufmerksam, daß hier nicht von einer naturgegebenen, quasi unerschöpflichen Ressource ausgegangen werden kann. Vielmehr erfordert ein solches Handeln die Heranbildung spezieller Kompetenzen, wie z.B. die Fähigkeit zur komplexen sinnlichen Wahrnehmung, gefühlsgelitetem Erkennen u.ä., die dort, wo sie vorhanden sind, über langjährige Prozesse beruflicher Praxis (bislang) erworben wurden. Des weiteren gilt es auch, ein subjektivierendes Arbeitshandeln an wechselnde und sich verändernde Arbeitsanforderungen und -bedingungen anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln (vgl. Bauer u.a. 1998; 1999).

Da die Objektivierung des Arbeitshandelns jedoch nicht nur durch die „äußere“ Gestaltung von Arbeitsbedingungen forciert wird, sondern auch durch Veränderungen in der beruflichen Sozialisation, werden die für ein subjektivierendes Handeln notwendigen Kompetenzen und Orientierungen quasi von zwei Seiten in einem sich wechselseitig verstärkenden Prozeß aufgerieben. Demgegenüber wurden z.B. im Rahmen tayloristischer Rationalisierung nicht geplante und verdeckte subjektive Leistungen

immer auch durch die Zuführung von „Überschußqualifikation“ wie z.B. den unterqualifizierten Einsatz von Facharbeitern u.ä. ausgeglichen.

So wird es – gerade in dem Maße, wie die Objektivierung selbstgesteuerten Arbeitshandelns fortschreitet – zugleich notwendig, zur Bewältigung konkreter Anforderungen ein subjektivierendes Arbeitshandeln zu ermöglichen und entsprechend die Objektivierung zu begrenzen. Zu rechnen ist daher damit, daß in der Praxis Widerstände und Gegenbewegungen zu einer Objektivierung des Arbeitshandelns entstehen. Doch steht dies gerade nicht im Gegensatz zu den hier beschriebenen Tendenzen der Objektivierung, sondern bestätigt diese vielmehr – ganz ähnlich wie die Human-Relations-Bewegung bis hin zur „Humanisierung der Arbeit“ nicht die Verbreitung tayloristischer Rationalisierung grundsätzlich in Frage stellen, sondern vielmehr gerade hieraus (erst) hervorgingen. In den Blick geraten damit neue Konfliktlinien zwischen den stofflich konkreten Erfordernissen betrieblicher Prozesse einerseits und den Imperativen betriebswirtschaftlicher Kalkulation, technischer Planung und Kontrolle des Arbeitshandelns andererseits.

Des weiteren wird auch das mit industrieller Arbeit verbundene Risiko einer Gefährdung menschlichen Arbeitsvermögens nicht obsolet, sondern tritt in neuen, bislang noch kaum begriffenen Formen auf. Neben der Gefährdung von Kompetenzen für ein subjektivierendes Handeln – trotz qualifizierter Arbeit – kommt es auch zu neuen Gefährdungen der Gesundheit. Bislang werden in diesem Zusammenhang vor allem Belastungen durch Streß und Burnout sowie neuerdings die Entgrenzung von Arbeit und Leben thematisiert (vgl. hierzu auch die Beiträge von Glißmann, Kleemann u. a. sowie Moldaschl in diesem Band). Sie sind in der hier umrissenen Perspektive um ein weiteres neuartiges Belastungssyndrom zu ergänzen. Es resultiert aus der mit der Objektivierung des Arbeitshandelns einhergehenden Vereinseitigung sinnlicher Wahrnehmung und der Stillstellung des Körpers. Im Bezugsrahmen objektivierend.n Handelns erscheint dies entweder positiv als Entlastung von körperlicher Beanspruchung oder negativ als Einschränkung des Bedürfnisses nach Bewegung und Fitneß. Daß die Stillstellung des Körpers und die Eingrenzung sinnlicher Wahrnehmung auch im Widerspruch stehen zu dem Bedürfnis nach einer Verbindung von mentaler und körperlich-sinnlicher Betätigung, kommt dabei kaum in den Sinn. Die Dissoziation zwischen Mental-Geistigem, Psychischem und Körperlich-Sinnlichem, die im Kontext objektivierenden Handelns gefordert und als weithin normal unterstellt wird, nötigt zur permanenten Abschottung des einen gegenüber dem anderen und untergräbt zudem jedwede eigenständige Betätigung körperlich-sinnlicher Aktivität. Doch nicht nur dies. Auch dort, wo die Sinne gefordert sind, erfolgt einseitige Funktionalisierung. Wie Untersuchungen zur Bildschirmarbeit zeigen, kommt es hier zu einer Dominanz visueller Wahrnehmung und zugleich werden weite Bereiche visueller Wahrnehmungsfähigkeit ausgegrenzt. Dies führt zu einer Gefährdung menschlicher Wahrnehmungsfähigkeit und zu physisch-psychischen Beschwerden wie körperlicher Verspannung, Kopfschmerzen, asthenopischen Beschwerden u.ä. (Böhle, Weishaupt u.a.

1998). Diese Hinweise sollen genügen, um anzudeuten, womit hier zukünftig zu rechnen ist.

Will die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der „Subjektivierung von Arbeit“ nicht bei der Gegenüberstellung zur tayloristischen Rationalisierung stehen bleiben, so gilt es, den Bezugsrahmen der Analyse zu erweitern. Im vorangehenden wurde versucht, dies näher zu begründen. Die Erweiterung des Bezugsrahmens der Analyse durch das Konzept subjektivierenden Handelns und eine aus dieser Perspektive kritische Reflexion der Rationalisierung selbstgesteuerter Arbeit rücken Aspekte menschlicher Fähigkeiten und Handlungsweisen ins Blickfeld, die nicht nur in der Praxis, sondern auch in der bisherigen wissenschaftlichen Analyse von Arbeit ausgegrenzt wurden. So geht es nun darum, nicht nur in der Praxis im Sinne einer reflexiven Rationalisierung (Moldaschl 1997) auch „anderes“ anzuerkennen. Auch in der wissenschaftlichen Analyse selbst ist nun gefordert, den Blick auf jenes zu richten, was sich nicht in die Prämissen des wissenschaftlichen Zugriffs einfügt. Auch wenn es paradox erscheint: Worum es geht, ist die wissenschaftliche Anerkennung dessen, was sich der Wissenschaft entzieht. Nur dann – so die These – kann es gelingen, die Widersprüchlichkeiten und neuer Konfliktlinien der Rationalisierung und Objektivierung selbstgesteuerter Arbeit zu erkennen. Die vorangegangenen Überlegungen sollten hierfür weitere Anstöße geben und dazu anregen, die Auseinandersetzung mit der „Subjektivierung von Arbeit“ in diese Richtung weiterzuführen.

Literatur

- Arnheim, R. (1996): *Anschauliches Denken*. Köln: DuMont (7. Auflage).
- Baethge, M.; Oberbeck, H. (1986): *Zukunft der Angestellten – Neue Technologien und berufliche Perspektiven in Büro und Verwaltung*. Frankfurt/New York: Campus.
- Bauer, H.G.; Böhle, F.; Munz, C.; Pfeiffer, S. (1998): Ich streiche nicht grad die Rohre, aber ... – Zum Modellversuch „Entwicklung von Kompetenzen für erfahrungsgeleitetes Arbeiten“. In: e&l (erleben und lernen – Intl. Z. f. handlungsorientiertes Lernen), Heft 3&4, 6. Jg., S. 4-9.
- Bauer, H.G.; Böhle, F.; Munz, C.; Pfeiffer, S. (1999): *Erfahrungsgeleitetes Arbeiten und Lernen*. In: P. Dehnbestel u.a. (Hrsg.): *Workshop – Erfahrungslernen in der beruflichen Bildung – Beiträge zu einem kontroversen Konzept*. Hochschultage Berufliche Bildung 1998. Neusäß. S. 174-183.
- Beck, U.; Bonß, W. (Hrsg.) (2001): *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Berger, I. (1995): *Warum arbeiten die Arbeiter? Neomarxistische und neodürkheimianische Erklärungen*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 24, Heft 6, S. 407-421.
- Blankertz, H. (1982): *Die Geschichte der Pädagogik – Von der Aufklärung bis zur Gegenwart*. Wetzlar: Büchse der Pandora.
- Böhle, F. (1989): *Körper und Wissen – Veränderungen in der sozio-kulturellen Bedeutung körperlicher Arbeit*. In: *Soziale Welt*, Heft 4, 40. Jg., S. 497-512.
- Böhle, F. (1992): *Grenzen und Widersprüche der Verwissenschaftlichung von Produktionsprozessen – Zur industriesoziologischen Verortung von Erfahrungswissen*. In: Th. Malsch; U. Mill (Hrsg.): *ArBYTE – Modernisierung der Industriosozologie?* Berlin: edition sigma, S. 87-132.
- Böhle, F. (1994): *Negation und Nutzung subjektivierenden Arbeitshandelns bei neuen Formen qualifizierter Produktionsarbeit*. In: N. Beckenbach; W. van Treeck (Hrsg.): *Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit*, Soziale Welt. Sonderband 9, Göttingen: Schwartz, S. 183-206.
- Böhle, F. (1998): *Neue Anstöße für die Technikentwicklung aus der Perspektive subjektivierenden Arbeitshandelns*. In: I. Rügge u.a. (Hrsg.): *Arbeiten und begreifen: Neue Mensch-Maschine-Schnittstellen*. Münster: Lit, S. 19-28.
- Böhle, F. (1999): *Arbeit – Subjektivität und Sinnlichkeit. Paradoxien des modernen Arbeitsbegriffs*. In: G. Schmidt (Hrsg.): *Kein Ende der Arbeitsgesellschaft*. Berlin: edition sigma, S. 89-109.
- Böhle, F. (1999a): *Nicht nur mehr Qualität, sondern auch höhere Effizienz – Subjektivierendes Arbeitshandeln in der Altenpflege*. In: *Z. für Arbeitswissenschaft*, Heft 3, Jg. 53, S. 174-181.
- Böhle, F. (2001): *Nicht nur die Arbeitsorganisation, sondern auch die Technik entscheidet über die Zukunft der Arbeit*. In: W. Weber; Th. Wehner (Hrsg.): *Erfahrungsorientierte Handlungsorganisation – arbeitswissenschaftliche Ergebnisse zur computergestützten Facharbeit im Diskurs*. Zürich: vdf (im Druck).
- Böhle, F. (2001a): *Sinnliche Erfahrung und wissenschaftlich-technische Rationalität – ein neues Konfliktfeld industrieller Arbeit*. In: B. Lutz (Hrsg.): *Entwicklungsperspektiven von Arbeit*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 113-131.
- Böhle, F.; Milkau, B. (1988): *Vom Handrad zum Bildschirm – Eine Untersuchung zur sinnlichen Erfahrung im Arbeitsprozeß*. Frankfurt/New York: Campus.
- Böhle, F.; Rose, H. (1992): *Technik und Erfahrung – Arbeit in hochautomatisierten Systemen*. Frankfurt/New York: Campus.
- Böhle, F.; Schulze, H. (1997): *Subjektivierendes Arbeitshandeln – Zur Überwindung einer gespaltenen Subjektivität*. In: Ch. Schachtner (Hrsg.): *Technik und Subjektivität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 26-46.
- Böhle, F.; Weishaupt, S.; Hätscher-Rosenbauer, W.; Fritscher, B. (1998): *Tätigkeitsbezogene Schulung – Ein zukunftsweisender Ansatz zur Förderung der Gesundheit bei visueller Beanspruchung am Arbeitsplatz*. München: hektografiertes Bericht.
- Böhme, H.; Böhme, G. (1985): *Das Andere der Vernunft – Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants*. Frankfurt/M.: Suhrkamp (3. Auflage).

- Bolte, A. (1993): Planen durch Erfahrung – Arbeitsplanung und Programmerstellung als erfahrungsgel leitete Tätigkeiten von Facharbeitern mit CNC-Werkzeugmaschinen. Kassel: Institut für Arbeitswissenschaften.
- Bolte, A. (1998): Beim CAD geht das Konstruieren langsamer als das Denken – Zum Einfluß des Einsatzes von CAD-Systemen auf das Arbeitshandeln von Planern. In: Arbeit (Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik), Heft 4, Jg. 7, S. 362-379.
- Bolte, A. (2000): Kooperation zwischen Entwicklung und Produktion. München: ISF.
- Brandt, G.; Kündig, B.; Papadimitriou, Z.; Thomae, J. (1978): Computer und Arbeitsprozeß. Frankfurt/New York: Campus.
- Brödner, P. (1997): Der überlistete Odysseus. Berlin: edition sigma.
- Carus, U.; Schulze, H. (1995): Leistungen und konstitutive Komponenten erfahrungsgel leiteter Arbeit. In: H. Martin (Hrsg.): CeA – Computergestützte erfahrungsgel leitete Arbeit. London/Berlin/Heidelberg/New York/Paris/Tokyo: Springer, S. 48-82.
- Corbin, A. (1984): Pesthauch und Blütenduft – Eine Geschichte des Geruchs. Berlin: Wagenbach.
- Goleman, D. (1998): Emotionale Intelligenz. München: dtv.
- Dahrendorf, R. (1966): Markt und Plan – Zwei Typen der Rationalität. Tübingen: Mohr.
- Deutschmann, Ch. (1998): Reflexive Verwissenschaftlichung und kultureller Imperialismus des Managements. In: Soziale Welt, Heft 3, S. 374-396.
- Dreyfus, H.L.; Dreyfus, St.E. (1986): Mind over Machine – the Power of Human Intuition and Expertise in the Area of the Computer. Oxford: Basil Blackwell.
- Elias, W. (1976): Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bde., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Engelkamp, J. (1991): Das menschliche Gedächtnis. Göttingen: Verlag für Psychologie Dr. C. J. Hogrefe (2. Auflage).
- Faust, M.; Jauch, P.; Wutz, P. (2000): Befreit und entwurzelt – Führungskräfte auf dem Weg zum „internen Unternehmer“. München/Mering: Rainer Hampp.
- Foucault, M. (1976): Überwachen und Strafen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Göranzon, B.; Josefson, I. (eds.) (1988): Knowledge, Skill and Artificial Intelligence. London/Berlin/Heidelberg/New York/Paris/Tokyo: Springer.
- Gorz, A. (1997): Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1968): Technik und Wissenschaft als Ideologie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. I, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hack, L.; Brose, H.-G.; Czasny, K.; Hack, I.; Hager, F.; Moser, R.; Viesel, K. (1979): Leistung und Herrschaft – Soziale Strukturzusammenhänge subjektiver Relevanz bei jüngeren Industriearbeitern. Frankfurt/New York: Campus.
- Hacker, W. (1987): Arbeitspsychologie – Psychische Regulation von Arbeitstätigkeiten. Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Hartmann, Ch. (1992): Technische Interaktionskontexte – Aspekte einer sozialwissenschaftlichen Theorie der Mensch-Computer-Interaktion. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Heisig, U.; Littek, W. (1995): Wandel von Vertrauensbeziehungen im Arbeitsprozeß. In: Soziale Welt, Heft 3, 46. Jg., S. 282-304.
- Hoffmann-Axthelm, D. (1984): Sinnesarbeit – Nachdenken über Wahrnehmung. Frankfurt/New York: Campus.
- Holzcamp, K. (1993): Lernen – Subjektwissenschaftliche Grundlagen. Frankfurt/New York: Campus.
- Honneth, A. (1990): Leibgebundene Vernunft – Zur Wiederentdeckung Merleau-Pontys. In: A. Honneth: Die zerrissene Welt des Sozialen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 113-122.
- Horkheimer, M.; Adorno, Th.W. (1969): Dialektik der Aufklärung. Frankfurt/M.: Fischer.
- Joas, H. (1992): Die Kreativität des Handelns. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Jurczyk, K.; Voß, G.G. (2000): Entgrenzte Arbeitszeit – Reflexive Lebenszeit. Die Zeiten des Arbeitskraftunternehmers. In: Hildebrandt, E. (Hrsg.): Reflexive Lebensführung. Zu den soziökologischen Folgen flexibler Arbeit. Berlin: edition sigma, S. 151-205.
- Kaschuba, W. (1998): Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Frankfurt/New York: Campus.
- Klauß, H. (1990): Zur Konstitution der Sinnlichkeit in der Wissenschaft – Eine soziologische Analyse der Wandlungen des Subjekt-Objekt-Verhältnisses. Rheda-Wiedenbrück: Daedalus.
- Klimesch, W. (1988): Struktur und Aktivierung des Gedächtnisses. Bern/Stuttgart/Toronto: Hans Huber.
- Kocyba, H. (1999): Wissensbasierte Selbststeuerung: Die Wissensgesellschaft als arbeitspolitisches KontrollszENARIO. In: W. Konrad; W. Schumm: Wissen und Arbeit. Neue Konturen der Wissensarbeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kotthoff, H. (1997): Führungskräfte im Wandel der Firmenkultur. Berlin: edition sigma.
- Kumbruck, Ch. (1999): Angemessenheit für situierte Kooperation. Münster/Hamburg/London: Lit.
- Kutschmann, W. (1986): Der Naturwissenschaftler und sein Körper. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lenhardt, G. (1984): Schule und bürokratische Rationalität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lutz, B.; Moldaschl, M. (1989): Expertensysteme und industrielle Facharbeit – Ein Gutachten über denkbare qualifikatorische Auswirkungen von Expertensystemen in der fertigenden Industrie. Frankfurt/New York: Campus.
- Manske, F. (1991): Kontrolle, Rationalisierung und Arbeit – Kontinuität durch Wandel – Die Ersetzbarkeit des Taylorismus durch andere Kontrolltechniken. Berlin: edition sigma.
- Malsch, Th. (1987): Die Informatisierung des betrieblichen Erfahrungswissens und der „Imperialismus der instrumentellen Vernunft“. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, 16. Jg., S. 77-91.
- March, J.G.; Simon, H.A. (1959): Organizations. New York: Wiley.
- Marcuse, H. (1970): Der eindimensionale Mensch. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Martin, H. (Hrsg.) (1995): CeA – Computergestützte erfahrungsgeleitete Arbeit. Berlin/Heidelberg/New York/Paris/Tokyo: Springer.
- Marx, K. (1972): Das Kapital. Band I, Berlin: Dietz.
- Merleau-Ponty, M. (1966): Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin: de Gruyter.
- Modrow-Thiel, W. (1997): Subjektivität im Arbeitshandeln und Ziele der Personalarbeit – Eine allgemeine Betrachtung mit Beispielen aus dem Produktionsbereich des metallverarbeitenden Gewerbes. In: ZfP (Zeitschrift für Personalforschung), Heft 3, 11. Jg., S. 262-281.
- Moldaschl, M. (1994): Wissensbasierte Systeme in der Medizin. In: ISF-München u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1994 – Schwerpunkt: Technik und Medizin. Berlin: edition sigma, S. 211-237.
- Moldaschl, M. (1997): Zweckrationales und reflexives Handeln – Zwei Kulturen des Managementhandelns. In: U. Kadritzke (Hrsg.): Unternehmenskulturen unter Druck. Berlin: edition sigma, S. 101-121.
- Moldaschl, M. (1998): Internalisierung des Marktes – Neue Unternehmensstrategien und qualifizierte Angestellte. In: ISF-München u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997 – Schwerpunkt: Moderne Dienstleistungswelten. Berlin: edition sigma, S. 197-250.
- Moldaschl, M.; Schultz-Wild, R. (Hrsg.) (1994): Arbeitsorientierte Rationalisierung – Fertigungsinseln und Gruppenarbeit im Maschinenbau. Frankfurt/New York: Campus.
- Muchembled, R. (1990): Die Erfindung des modernen Menschen. Reinbek: Rowohlt.
- Müller, S. (1992): Phänomenologie und philosophische Theorie der Arbeit. Bd. I, Freiburg/München: Alber.
- Müller, S. (1994): Phänomenologie und philosophische Theorie der Arbeit. Band II, Freiburg/München: Alber.
- Mülich, R. (1992): Die Struktur der Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Norman, D.A. (1993): *Things that Make us Smart – Defending Human Attributes in the Age of the Machine*. Reading, MA: Perseus Books.
- Nonaka, I.; Takeuchi, H. (1997): *Die Organisation des Wissens. Wie japanische Unternehmen eine brachliegende Ressource nutzbar machen*, Frankfurt/New York Campus.
- Ortmann, G.; Windeler, A.; Becker, A.; Schulz, H.J. (1990): *Computer und Macht in der Organisation – Mikropolitische Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Pfeiffer, S. (1999): *Dem Spürsinn auf der Spur – Subjektivierendes Arbeitshandeln an Internet-Arbeitsplätzen am Beispiel Information-Broking*. München/Mering: Rainer Hampp.
- Polanyi, M. (1985): *Implizites Wissen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rügg, I.; Robben, B.; Hornecker, E.; Bruns, F.W. (Hrsg.) (1998): *Arbeiten und begreifen – Neue Mensch-Maschine-Schnittstellen*. Münster: Lit.
- Rumpf, H. (1981): *Die übergangene Sinnlichkeit – Drei Kapitel über die Schule*. München: Juventa.
- Sarasin, Ph. (1995): *Die Rationalisierung des Körpers – Über „Scientific Management“ und „biologische Rationalisierung“*. In: M. Jeismann (Hrsg.): *Obsessionen – Beherrschende Gedanken im wissenschaftlichen Zeitalter*. Frankfurt/M.: Suhrkamp S. 78-115.
- Sauer, D.; Döhl, V. (1997): *Auflösung des Unternehmens? – Entwicklungstendenzen der Unternehmensreorganisation in den 90er Jahren*. In: ISF-München u.a. (Hrsg.): *Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1996 – Schwerpunkt: Reorganisation*. Berlin, S. 19-76.
- Schachtner, Ch. (Hrsg.) (1997): *Technik und Subjektivität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schmiede, R. (1980): *Rationalisierung und reelle Subsumtion*. In: *Leviathan*, Heft 4.
- Schmiede, R. (1992): *Information und kapitalistische Produktionsweise – Entstehung der Informationstechnik und Wandel der gesellschaftlichen Arbeit*. In: Th. Malsch; U. Mill (Hrsg.): *AR-BYTE – Modernisierung der Industriosozilogie?* Berlin: edition sigma, S. 53-86.
- Schmitz, H. (1978): *System der Philosophie*, Bd. III, 5. Teil: *Die Wahrnehmung*. Bonn: Bouvier.
- Schmitz, H. (1995): *Leib und Gefühle in der Kunst*. In: M. Gorsheim (Hrsg.): *Leib und Gefühl*. Berlin: edition sigma.
- Sombart, W. (1919): *Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts*. Berlin: Bondi (4. durchgesehene Auflage).
- Strasser, J. (2000): *Triumph der Selbstdressur*. In: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 214, Feuilleton, S. I, 16./17.9.2000.
- Taylor, F.W. (1919): *Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung*. München: Oldenbourg.
- Taylor, Ch. (1986): *Leibliches Handeln*. In: A. Metraux; B. Waldenfeld (Hrsg.): *Leibhaftige Vernunft – Spuren von Merlau-Pontys Denken*. München: Ch. Beck.
- Tondorf, K. (1994): *Modernisierung der industriellen Entlohnung*. Berlin: edition sigma.
- Türk, K. (1995): *„Die Organisation der Welt“ – Herrschaft durch Organisation in der modernen Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ullrich, O. (1977): *Technik und Herrschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Volpert, W. (1983): *An den Grenzen des Modells der hierarchisch-sequentuellen Handlungsorganisation*. In: *Berliner Hefte zur Arbeits- und Sozialpsychologie*, Heft 3.
- Volpert, W. (1999): *Wie wir handeln – was wir können. Ein Disput als Einführung in die Handlungspsychologie*. Sottrum: Arctefact.
- Voß, G.G.; Pongratz, H.J. (1998): *Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?* In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 50, Heft 1, S. 131-158.
- Weber, M. (1956/1964): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.
- Weber, M. (1968): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr.